

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint

wöchentlich jeden
Sonntagabend.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements

nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Der bestrafte Nörgler.

(Eine Erinnerung an die 1905 in Halle a. S. stattgefundene Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner.)

Am 21. Januar 1907 fand vor dem Schöffengericht I in Hamburg eine Verhandlung statt, die mit der Verurteilung des Beklagten endete. Privatkläger waren die Vorstandsmitglieder der Krankenkasse für deutsche Gärtner E. H. Nr. 33, Privatangeklagter der Redakteur der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung Otto Albrecht in Berlin. Als strafbares Vergehen war eine, in der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung enthaltene, gegen die Kläger gerichtete angebliche Beleidigung herangezogen worden. Das Urteil des Gerichts, das in Nr. 7 d. Ztg. Jahrg. 1907, abgedruckt ist, lautet gegen den Beklagten auf 30 Mark Geldstrafe (im Falle der Nichtbezahlung auf 6 Tage Haft) und die Kosten. Die gegen die Privatkläger erhobene Widerklage wurde abgewiesen und die Widerbeklagten freigesprochen.

Nach stattgefundener Urteilsverkündung, der ich — als der Beklagte — persönlich anwohnte, nahm ich sogleich mit meinem gleichfalls anwesenden Verteidiger Rücksprache über die Frage einer eventuellen Berufung gegen das Urteil. Da die vom Gerichtsvorsitzenden vorgebrachten allgemeinen Gründe an sich zwar nur spärlich und sehr wohl angreifbar waren, andererseits aber vor der Berufungskammer gleichwohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Bestätigung der Verurteilung wegen formaler Beleidigung zu erwarten stand, wie mein Verteidiger mir als seine Annahme aussprach, so verzichtete ich darauf, Berufung gegen das Urteil einzulegen, um nicht eine weitere Vergrößerung der Gerichts- und Verteidigungskosten herbeizuführen. Wie unklug ich mit diesem Verzicht handelte, darüber würde ich indes erst belehrt, als es zu spät war. Zum ersten Male mich in einer solchen Lage befindend, war mir unbekannt, daß ein Richter befugt sei, in die schriftliche Ausfertigung eines Urteils auch Gründe hineinzuschreiben, die er bei der mündlichen Verkündung garnicht mit angeführt hat. Solchergestalt passierte es denn, daß, weil ich die rechtzeitige Einlegung der Berufung unterlassen (solche muß, wenn man bei der Verkündung persönlich zugegen, innerhalb einer Woche erfolgen), ich dem anders lautenden schriftlichen Urteil, das mir erst nach Ablauf der Berufungsfrist zugestellt wurde, wehrlos gegenüberstand. Solchergestalt geschah es, daß nun ein rechtskräftig gewordenes Urteil gegen mich vorliegt, das die erstaunlichsten Irrtümer und Schlußfolgerungen enthält, wo-

gegen ich schon nach geschehener Zustellung öffentlich protestiert habe (siehe: Rundschau 1907, Nr. 7) und welchen Protest ich mich gedungen fühle hiermit, angesichts der diesjährigen Gen.-Vslg. der K. K. f. d. G., zu wiederholen! Ich lasse hier gleichzeitig jene einzigartige Urteilsbegründung im Wortlaut folgen:

„I.

Die Kläger sind die Vorstandsmitglieder der „Krankenkasse für deutsche Gärtner“. Der Beklagte, früher Gärtnergehilfe, ist seit 1898 verantwortlicher Redakteur der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“, des Organs der gewerkschaftlich organisierten deutschen Gärtnergehilfen. Er steht unter Anklage, durch Nr. 38 des Blattes vom 23. Sept. 1905 die Kläger öffentlich beleidigt zu haben. Diese Beleidigung wird gefunden in dem vom Angeklagten verfaßten Artikel „Die rückwärts reformierte Krankenkasse“, speziell durch den Schlußpassus: „Werden den naiven Seelen (d. h. den durch den Vorstand durch seine Wahlzettel „geköderten“ Kassenmitgliedern) nun endlich darüber die Augen aufgehen, daß sie elend betrogen wurden?“

Der Beklagte findet den „Betrug“ der Kläger in 2 Punkten: 1. darin, daß sie gelegentlich der Wahlen zur Generalversammlung vom 7. bis 9. Sept. 1905 (Halle) den Mitgliedern den weißen, auch rosafarbenen Wahlzettel übersandten, auf denen die von den Klägern vorgeschlagenen Kandidaten unterstrichen waren; 2. darin, daß sie in Nr. 27 der A. D. G. Ztg. versprachen, für die Einführung von Bezirkswahlen auf der Generalversammlung einzutreten, ohne dies Versprechen zu erfüllen. Dadurch hätten sie die Mitglieder getäuscht. Zunächst ist zu bemerken, daß der Beklagte unter dem Ausdruck „betrogen“ offensichtlich keinen Betrug im Sinne Str. G. B. § 263 gemeint hat. Das würde ja auch gar keinen Sinn haben. Seine Verteidigung hat sich entsprechend nur in der Richtung einer Täuschung bewegt. Die Kläger geben zu, den rosafarbenen Wahlzettel sämtlichen Kassenmitgliedern zugestellt zu haben. Die Unterstreichung der ersten 47 Namen haben den Zweck gehabt, diese Kandidaten solchen Leuten zu empfehlen, die einem bestimmten Bezirk nicht zugewiesen werden könnten,¹⁾ weil sie zunächst räumlich so zersprengt tätig seien (z. B. auf Gütern und Schlössern), daß man sie nicht wohl erreichen könne, und denen die Personen der Kandidaten durchweg gänzlich unbekannt wären. Die Wahllisten (Wahl-Vorschlags-Listen) setzten sich durch die Vorschläge sämtlicher Verwaltungsstellen zusammen. Nach § 32, 3b der Statuten macht der Hauptvorstand die Vorschläge für die Mitglieder der Hauptverwaltung. Die unterstrichenen Kandidaten seien aber diese Vorschläge.²⁾ Hierin eine Täuschung der Kassenmitglieder zu erblicken, ist abwegig, zumal auf dem Begleitschreiben „unbeschadet der Wahlfreiheit“ gesagt ist. Dies Verfahren ist bei allen Wahlen ein so übliches,³⁾ daß man daran bei objektiver Beurteilung keinen Anstoß nehmen kann. Der Beklagte schlägt sich selbst, da er z. B. in seinem Flugblatt vom 18. 8. 1905 seinerseits am Schluß bemerkt: „Auf der Wahlliste zu unterstreichen sind folgende (folgen seine Kandidaten).

In Nr. 27 der Zeitschrift vom 8. 7. 1905 findet sich eine vom Hauptvorstand der Kasse unterzeichnete Bekanntmachung, in der in

Aussicht gestellt wird, auf der Generalversammlung die Wahl nach Bezirken zu empfehlen und die vom Vorstand zu stellenden diesbezüglichen Anträge den einzelnen Abteilungs-Vorständen zustellen zu wollen. Letzteres ist unterblieben, und zwar aus folgenden Gründen. Die Kläger haben eine Karte des Deutsches Reiches mit einer Bezirkseinteilung unter großer Mühe hergestellt und darauf die einzelnen Mitglieder verteilt. Schon damals⁴⁾ zeigte sich die Umständlichkeit und Schwierigkeit des Unternehmens, welches bei der jährlichen Zunahme der Mitglieder jährlich⁵⁾ hätte wiederholt werden müssen. Trotzdem haben die Kläger den Plan nicht fallen lassen, selbständige Anträge aber nicht gestellt, weil mittlerweile zu diesem Punkt 20 Anträge einzelner Bezirke⁶⁾ für die Generalversammlung eingegangen waren (cf. den gedruckten Auszug §§ 31, 32).

Laut Protokoll ist über diese Anträge auf der Generalversammlung vom 8. und 9. Sept. ausführlich verhandelt worden. Auch der Kläger Gustedt nahm dazu das Wort und führte unter anderem aus, die Bezirkswahl lasse sich einführen, aber sie mache große Schwierigkeiten. Er hat das neue System keineswegs von der Hand gewiesen, sondern die technischen Mängel als Vorstandsmitglied dargelegt. Dazu war er nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet. Die angefertigte Karte hat dabei während der Sitzung ausgelegen. Die Generalversammlung selber verwarf schließlich den Antrag auf Bezirkswahl. Inwiefern den Klägern dabei ein illoyales Verhalten zur Last fallen soll, ist wirklich nicht zu verstehen,⁷⁾ wenn man die Dinge so sehen will, wie sie sind und nicht wie Beklagter mit agitatorischen Nebenansichten.⁸⁾

Eine Täuschung der Kassenmitglieder durch die Kläger lag nicht vor; Beklagter hat sonach den Beweis der Wahrheit nicht geführt, ganz abgesehen davon, daß die Worte „elend betrogen“ schon an sich eine formale Injurie darstellen. Beklagter war sonach aufgrund Str. G. B. §§ 186, 200 zu bestrafen wie geschehen.“ —

Dies also wäre der erste Teil der Urteilsgründe. Wem die ganze Sachlage des in Frage kommenden Streit es noch genügend gegenwärtig ist (alle anderen bitte ich, meine bezüglichen Artikel, Jahrgang 1905 Nr. 37 u. 38, nachlesen zu wollen), der wird schon in der hier vom Gericht gegebenen Darstellung so große Schiefheiten finden, daß er sich eines Kopfschüttelns nicht wird erwehren können. Ich habe da einzelne Stellen mit Ziffern angemerkt und will dazu einige Worte sagen. Bei Ziffer I wird behauptet, „die Unterstreichung der ersten 47 Namen habe den Zweck gehabt, diese Kandidaten solchen Leuten zu empfehlen, die einem bestimmten Bezirk nicht zugewiesen werden konnten, weil sie zunächst räumlich so zersprengt tätig seien“. Solches haben, meines Wissens nicht einmal die Kläger behauptet, und wenn sie's behauptet haben würden, hätten sie damit eine Unwahrheit ausgesprochen; denn es steht doch felsenfest, daß auch für die Mitglieder der geschlossenen Verwaltungsstellen — zwar nicht unterstrichene Wahlzettel

von den Klägern verbreitet — wohl aber in anderm Sinne, durch entsprechende Zirkulare die gleiche Wahlbeeinflussung betrieben worden ist, was also auf denselben Effekt hinauskommt. In Ziffer 2 wird dann behauptet, die von den Klägern unterstrichenen Kandidaten seien die von den Klägern (Hauptvorstand) nach § 32, 3b der Statuten zu machenden Vorschläge. In Wirklichkeit aber sind jene Kandidaten-Vorschläge in der Mehrheit aus den Vorschlägen von Verwaltungsstellen ausgewählt. Und dann die zu Nr. 3 vom Gericht bekundete Auffassung, „dies Verfahren ist bei allen Wahlen ein so übliches“. Ich muß gestehen, daß diese Eröffnung mir etwas ganz neues ist. Ich glaube auch nicht, daß etwa die Kläger solches gewußt bezw. angenommen haben und erlaube mir zu sagen, daß diese Annahme jedenfalls abwegig ist, auf Irrtum beruht.

Die Darlegungen zu 4, 5 und 6 bitte ich, einfach mit den Feststellungen zu vergleichen, die in den zwei vorhergehenden Sätzen enthalten sind! Wenn aber ein Gericht derartige Schiefheiten als Voraussetzungen nimmt, dann ist schließlich auch nicht verwunderlich, daß es „nicht versteht“ (siehe Nummer 7), wie jemand den Klägern ein illoyales Verhalten zum Vorwurf machen kann, und daß es dem Beklagten „agitorische Nebenabsichten“ (siehe Nummer 8) unterstellt.

Doch all das hier Kritisierte in dem ersten Teil der Urteilsgründe Enthaltene, ist immerhin noch verhältnismäßig harmlos, wenn man sich dem gegenüber vergegenwärtigt, was noch im zweiten Teile ausgeführt wird. Ich hatte nämlich gegen die Kläger auch eine Widerklage erhoben. Lese und höre man also, wie das Gericht in seinen abweisenden Urteilsgründen da mit mir ins Zeug geht:

Feuilleton.

Einiges von meiner Wanderzeit.

Von Xaver Kamrowski, Berlin.

Das Jahr 1894 stand, genau so wie das Jahr 1908, im Zeichen des wirtschaftlichen Tiefstandes.

Hamburg, das noch die wirtschaftlichen Nachwehen der schrecklichen Seuche, der Cholera, zu überwinden hatte, wimmelte voll Arbeitslosen aus allen Berufsgruppen.

In der Landschaftsgärtnerei wurde nach Pfingsten eine große Zahl der Kollegen arbeitslos; eine Erscheinung, die sich bekannterweise bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

In der Gärtnerstraße, Hamburg-Hoheluft, lagen wir „Kunstjünger“ bei Mutter E. im sogenannten Massenquartier.

Arbeit — Arbeit — arbeiten —; was hat das Wort für einen Arbeitslosen, der kein Geld hat, doch für einen sonderbaren Klang. Wenn des Abends die Fabrikarbeiter nachhause gingen, im Arbeitsgewand, mit der Kaffeekanne in der Hand, so schauten wir voll Neid den Glücklichen nach, alsdann uns gegenseitig stumm an, ohne aussprechen zu können, was unser Innerstes bewegte, bis einer von uns einen schlechten Witz machte und alle an zu lachen begannen — aus Galgenhumor.

Alles persönliche Bemühen um Arbeit war vergeblich. Der Teil der Annonzenblätter mit den Stellenangeboten wurde mit einer ungeheuren Aufmerksamkeit durchstöbert. Nur nach auswärts wurden Leute gesucht. — Zeugnischriften, Bewerbungsschreiben wurden angefertigt, Reisepläne geschmiedet und gehofft, ja gehofft: Vielleicht gibt's morgen was.

Sogar abergläubisch wurden wir! Einer von uns glaubte, wenn er sich des Morgens im Bette mit einer Nadel sticht, daß er „Glück“ haben werde. —

„Morgen geht's zum Kirschenpflücken nach Vierlanden, wer kommt mit?“ sagte an einem Nachmittag ein Dresdner „Kollex“, als im „Thiele“ wieder nichts war, zu uns und schlägt dabei mit der flachen Hand auf den Tisch, als wenn er damit den kühnsten Gedanken seines ganzen Lebens ausgesprochen hätte. Ein älterer Landschaftler lächelte

„II.“

Die Widerklage stützt sich auf das Rundschreiben des Hauptvorstandes vom 11. 8. 1905, betitelt: „In eigner Sache,“ gerichtet an die Abteilungsstände. Die Kläger haben unwiderlegt behauptet, es sei die Antwort auf das Flugblatt des Beklagten vom 10. 8. 1905, betitelt: „Die Augen auf!“ Beklagter findet eine Injurie 1. darin, daß behauptet werde, er sei durch Übrumpelung der Mitglieder Vorsitzender der Verwaltungsstelle Berlin II geworden, 2. darin, daß ihm „Nörgeln, Werben und Wühlen“ vorgeworfen werde. Den letzteren Punkt anlangend, ist zu bemerken, daß die Kläger nichts weiter sagen, als: „Weil unsre Tätigkeit nicht im Nörgeln, Werben und Wühlen, sondern im Erhalten des mühsam Errungenen und im weiteren Ausbauen des bisher segensreich wirkenden Instituts liegt.“ Die Worte sind in denselben Lettern ohne Hervorhebung des „unsre“ gedruckt. Daraus folgt, daß Kläger dem Beklagten nicht den Vorwurf des Nörgelns und Wühlens gemacht haben — Werben ist keine Injurie —. Will man im Hinblick auf die Bezugnahme des Flugblattes andrer Meinung sein und aus dem Gegensatz folgern, der Beklagte sei gemeint, so haben die Kläger den Beweis der Wahrheit geführt. Der ganze Inhalt des Flugblattes ist eine große Nörgerei und Wühlerei des Angeklagten. Er beklagt sich zu Unrecht⁹⁾ darüber, daß die Kläger die Interessen der Kasse und ihrer Mitglieder nicht ordnungsgemäß vertreten. Einen Vorwurf gegen ihre Verwaltung hat niemand erheben können.¹⁰⁾ Die Kasse ist groß und zahlungskräftig geworden. Angeklagter beschwert sich im Grunde genommen nur darüber, daß sie ihre Kandidaten den Wählern empfohlen hatten.¹¹⁾ Das war ihr gutes Recht,¹²⁾ ebenso wie das Recht des Angeklagten,¹³⁾ seine Kandidaten zu empfehlen (cf oben).

Und um seinem Ärger hierüber Luft zu machen¹⁴⁾ und darüber, daß sein Plan, die Kassenmitglieder besser zu gewerkschaftlich organisierten sozialdemokratischen Mitgliedern machen¹⁵⁾ zu können — daher der Antrag auf Bezirkswahlen —, durch das Auftreten der Kläger in Frage gestellt wurde, wirft er ihnen grundlos¹⁶⁾ Wahlmache vor, spricht er von einer nicht nur ausnahmsweise vorhandenen widersprechenden Verwaltungspraxis der Kläger und macht schließlich mit den Sätzen: „Sollte am Ende . . . hm, ich wage nicht, die Gedanken, die

spöttisch, indem er darauf antwortete: „Die in Vierlanden warten grad auf uns“. Und ein vielsagendes Kopfnicken begleitete seine Worte.

Der Versuch, bei den Vierländer Bauern während der Kirschenkampagne ein paar Groschen zu verdienen, vorübergehend Arbeit zu erhalten, wurde gemacht, leider vergebens; flinkere, auf den Rummel Geachte, waren uns zuvor gekommen. Enttäuscht und müde kamen wir aus Vierlanden zurück.

Der Versuch, in andern Berufen unterzukommen, scheiterte ebenfalls.

Nur einer von uns, ein Hannoveraner, von Gestalt ein Hüne, erhielt bei einem „Heuerbas“, dem er 24,— Mk. in bar geopfert und noch ebensoviel für Essen und Trinken schuldete, als Kohlentrimmer, auf dem Dampfer „Elisabeth“ von der Woermannlinie, Arbeit — der Glückliche.

Wir übrigen beneideten den Glücksvogel gar sehr. Zu dem „Arbeit erhalten“ kam das Romantische einer Ozeanfahrt hinzu, was besonders von den entsprechend veranlagten Gemütern als „Schweineglück“ angesehen wurde.

Nachdem alle Felle fortgeschwommen waren, entschlossen sich die meisten, den ungestaltigen Mauern Hamburgs den Rücken zu kehren. Jugendlich Mut, lachender Sonnenschein lockte und führte uns, den „Berliner“ auf dem Rücken, den „Stenz“ in der Hand, zum Tore hinaus.

Der erste Haltepunkt war Harburg, wo wir einen Wandergroschen verloren. In einer sogenannten Bruchkrauterei, bei Monatslohn und freier Station, blieb er hängen. Weiter ging es, durch die Lüneburger Heide, für den „Kunden“ eine schlechte Gegend, Bremen zu. Unsre Hoffnungen auf Bremen waren auch zuschanden geworden. Es war da ebenfalls nichts zu holen. — Zwei von uns, die von daheim Unterstützung hatten, ließen sich Reisegeld schicken, und fuhr einer nach Oldenburg, der andre nach Mecklenburg-Strelitz. Einer wurde krank und ging in Bremen ins Krankenhaus, sodaß nur noch zwei von der Kolonne übrig blieben. Nebenbei sei bemerkt, daß seinerzeit in Bremen einige Kollegen, etwa 1/2 Dutzend, vom „Zentralverein“ hausten. Sonst war es in den Köpfen der dortigen Kollegen öde, wüst und leer. —

Die Herberge zur Heimat in Bremen hat uns zwei Nächte beherbergt, eine dritte verbrachten

mir da wieder aufsteigen, auszusprechen. Aber ich bin da sehr, sehr mißtrauisch geworden. . . . Hat man denn irgend etwas zu verdecken oder zu bemänteln, das man vor aller Öffentlichkeit nicht verantworten kann??!“ den Klägern ohne jede Grundlage den Vorwurf, daß sie Grund hätten, das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen, daß sie ihre Verwaltung unehrlich geführt hätten.¹⁷⁾ Das ist in der Tat die Art eines Nörglers und Wüblers, der nur darauf ausgeht, durch grundlose Verdächtigungen Unzufriedenheit zu säen, und mit dieser Unzufriedenheit die Kassenmitglieder aufzuhetzen¹⁸⁾ gegen einen Vorstand, der bemüht ist, die Wohlfahrts-Einrichtung, die nichts andres sein will und sein soll, als solche hochzuhalten und sie vor einem Mißbrauch zu politischen Zwecken zu bewahren.¹⁹⁾ (cf. Auch die Einladungen zu Protestversammlungen und Nr. 43 der Gärtner-Zeitung S. 343.)

Daß der Angeklagte und mit ihm die Gärtner-Zeitung mit seiner Wühlarbeit nicht sowohl das Wohl der Kasse, sondern sozialdemokratische politische Absichten²⁰⁾ verfolgte, ist trotz des Ableugnens des Angeklagten außer Frage. Für ihn ist die Kasse lediglich Mittel zum Zweck, ihm ist sie ein geeignetes Feld zum Nörgeln und Wühlen.²¹⁾ Es wird Bezug genommen auf die vom Angeklagten gezeichneten Nummern der Gärtner-Zeitung, welche zur Akta gelangt sind, insbesondere Nr. 43 Artikel: „Der Kampf ums Dasein und die gewerkschaftlichen Organisationen“.

Die Kläger haben sonach den Beweis der Wahrheit im ersten Punkte gemäß § 186 Str. G. B. geführt. Was ferner den Vorwurf angeht, Beklagter sei durch Übrumpelung der Mitglieder als Vorsitzender in der Verwaltungsstelle Berlin II gewählt worden, so ist der Beweis bisher nicht geführt worden. Das Gericht hat den Antrag, die Zeugen nach dieser Richtung nochmals vernehmen zu lassen, abgelehnt, da Kläger diese Äußerung unter dem Schutze des § 193 Str. G. B. getan haben. Beklagter hat in seinem Flugblatt den Klägern „Wahlmache“ vorgeworfen, d. h. eine unzulässige Beeinflussung der Wahlen zur General-Versammlung. Die Kläger hatten aus Berlin von vertrauenswürdiger Seite erfahren, Beklagter sei dadurch gewählt worden, daß er ihm ergebene Kassenmitglieder veranlaßt habe, in seinem Bezirk Wohnung zu nehmen und dadurch seine Wahl durchzusetzen.²²⁾ Wenn sie dann von dieser ihnen

wir in der „Zentralpenne“, wo zumeist nur „Organisierte“ verkehrten. Weiter ging es durch die Lüneburger Heide, Osnabrück zu, das nach zwei Tagereisen erreicht war. Die Lüneburger Heide bleibt dem „Kunden“ unvergeßlich. Es ist eine arme Gegend und von Kunden stark belaufen. Da heißt es „Kohldampf schieben“ (hungern), besonders wer die Heerstraßen entlang tippelt. Weite Flächen mit Heidekraut, Birken und Fichten wechseln miteinander ab. Nur um die einsam gelegenen Dörfer ist der Boden in Kultur, wo er stellenweise sehr karge Erträge liefert. Unterwegs wurden, nach „Kundenmanier“, die kaputen „Trittschen“, um sie zu schonen, ausgezogen, zusammengebunden und über die Schulter genommen. Das Barfußlaufen auf der Landstraße, besonders einer chaussierten, wird anfangs sauer, besonders einem, der es gar nicht gewöhnt ist. Vor Osnabrück überraschte uns ein Gewitterregen, und bis auf die Haut durchnäßt, kamen wir spät abends dort an, d. h. in der „Zentralpenne“ bei „Mutter Schulte“, die uns schon in Bremen als „dufte Penne“ signalisiert worden war. Ein heiteres, fröhliches Treiben war in dem schlecht beleuchteten, mit Tabakqualm angefüllten Raum.

Auf einer Mundharmonika blies ein musikalischer „Pflanzer“ (Schuster): „Margarete, Mädchen ohne Gleichen“. — Die andern am vordern Tisch sitzenden Kunden begleiteten mit Singen, Pfeifen und Trommeln. Bei näherem Umschauen gewahrte man zwei „Tippelschicksen“, welche hinten am Tische bei den alten Kunden und Speckjägern saßen. Es ging dort ungemein laut zu. Die ganze Bude wackelte, wenn da gelacht wurde. Ein alter Vaterlandsverteidiger, mit einer Kriegsmünze im Knopfloch, erzählte Schnurren. — Hinter der Tonbank stand eine würdig und energisch dreinschauende Matrone, die Wirtin, „Mutter Schulte“ genannt. Nachdem wir beide Neuhinzugekommene uns niedergelassen und einen Augenblick umgeschaut hatten, trat an uns einer von den „Kunden“ mit der Frage heran: „Na, Ihr jungen Raben, von wo kommt Ihr denn? Habt Ihr Kohldampf?“ Als keiner von uns antwortet, spricht ein „Holzwurm“ (Tischler), der daneben steht: „So dumm brauchst och nich zu fragen, das kannst Dir doch schon denken, wenn se ansieht, ob se Kohldampf haben, und von wo se kommen, haste ja gesehn,“

gläubhaft erscheinenden Mitteilung zur Abwehr der Beschuldigung, Wahlmache zu treiben, im wohlverstandenen Interesse der Kasse Gebrauch machten, so taten sie es zur Wahrung der Rechte dieser Kasse, waren mithin straflos."

Sol Da wäre also der „Nörgler und Wühler“ endlich einmal gekennzeichnet, wie's ihm gebührt; gekennzeichnet von dem hanseatischen Schöffengericht I zu Hamburg. Als ich diese donnernde Philippika zum ersten Male las, sträubten sich mir vor wachsendem Erstaunen bei jedem Satze die Haare mehr. An diesem Richter ist eigentlich ein königlich preußischer Staatsanwalt erster Garnitur verloren gegangen; denn wer schon in einem Urteil, das man sich ruhig und kühl abwägend vorstellt, mit solchem Feuer ins Zeug geht und als Ankläger den Beklagten niederargumentiert, was müßte der erst als Staatsanwalt bei einem Gerichte leisten können, vor das gewöhnlich politische Schwerverbrecher der sozialdemokratischen Partei- und sonst oppositionellen Presse gestellt werden!

Ich habe da eine große Anzahl von Stellen wieder mit Ziffern bezeichnet (Nummer 9 bis 22) in der Absicht, diese ähnlich in das richtige Licht zu rücken wie schon zum ersten Teil teilweise geschehen. Die Numerierung nahm ich beim erstmaligen Durchlesen vor. Inzwischen ist über anderthalb Jahr darüber hingelaufen. Die Empörung über die haarsträubenden Beschuldigungen hat inzwischen einer gewissen philosophischen Ruhe und Heiterkeit Platz gemacht, und schließlich habe ich meinem gestrengen Richter sogar verziehen. Es kann keiner aus seiner Haut heraus, auch ein hanseatischer Richter nicht, der ebenso in den Vorurteilen seiner Klasse aufgewachsen ist wie andre Menschen. Ich verzichte aus diesen Gründen auf die ursprünglich beabsichtigte Zerpflückung des richterlichen Meisterwerkes

und überlasse den geschätzten Lesern, soweit sie dafür Interesse haben, jenen Beschuldigungen etc. gegenüber sich die wirklichen Tatsachen zu vergegenwärtigen. — —

Wir gehen von falschen Voraussetzungen aus, wenn wir uns die Annahme zueigen machen, die Richter ständen immer und absolut über den Parteien. Sie können das einfach nicht, weil sie letzten Endes doch immer Menschen bleiben und als Angehörige der besitzenden und herrschenden Klassen die Kämpfe, die von den Unterdrückten geführt werden, schon als an sich unberechtigt und als staatsgefährliche Rebellion betrachten. Wo man ihnen also einmal ins Gehege kommt, da muß man sich schon damit abfinden, wenn man als straffällig befunden wird, und wenn in der Beurteilung der „Straftat“ Beweggründe entdeckt werden, an die man selbst am allerwenigsten oder überhaupt nicht gedacht. Man muß sich damit abfinden und im übrigen den Weg weiterschreiten, den man vor seinem Pflicht- und Verantwortungsgefühl, gegenüber seinem Gewissen als den notwendigen und richtigen erkannt hat — oder man muß als der allzeit „Kluge und Vorsichtige“ sich allenthalben biegen und beugen. Mit Naturen der letzteren Art mag ich aber keine Gemeinschaft halten.

Wenn ich nun bei Gelegenheit der Wahlen etc. zur diesjährigen Generalversammlung der K. K. f. d. G. persönlich mich nicht „nörgelnd“ betätigt habe, so möge man auf gegnerischer Seite sich ja nicht etwa triumphierend einbilden, die Passivität wäre auf das Hamburger Schöffengerichtsurteil vom 21. Januar 1907 zurückzuführen. Ach nein! Hätte ich in der fraglichen Zeit nicht einen ärztlicherseits befürworteten Erholungsurlaub gehabt (der mir, nebenbei bemerkt, sehr gut bekommen ist), dann wäre

ich ganz sicher mit auf dem Plane gewesen. Das wolle man sich gefälligst merken und daraus den Schluß ziehen, daß ich auch künftighin in der Sache um die freiheitliche Förderung und Fortentwicklung der Krankenkasse für deutsche Gärtner meinen Mann stellen werde. Das Heil der Kasse, der ich nun bereits 20 Jahre angehöre, und das ihrer Mitglieder liegt nicht im Festhalten „am bewährten Alten“, sondern in einem verständigen steten Anpassen an die in der Entwicklung ständig sich verändernden bzw. fortschreitenden sozialen Bedürfnisse der Zeit. In schritt haltendem Tempo, — nicht in gemächlichem Nachhinken.

Berlin, Ende August 1908. Otto Albrecht.

Zur Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Wie schon in der letzten Nummer bemerkt, hat der Hauptvorstand der Krankenkasse für deutsche Gärtner zu den Wahlen der Abgeordneten zur Nürnberger Generalversammlung wieder dieselben Wahlmanöver geübt, wie vor drei Jahren. Nur hat man dieses Jahr einen sogenannten „Wahlausschuß“ (von dem natürlich im Statut gar nichts zu lesen ist) eingesetzt, damit die Beeinflussung für den Laien nicht so offenkundig zutage treten soll. Aber das gesamte Material wurde durch den Hauptvorstand versandt, und geschieht die Beeinflussung deswegen mit dessen Einverständnis.

Nachstehend geben wir das in unsern Händen befindliche Material bekannt, um unsern Mitgliedern und den Mitgliedern der Krankenkasse zu zeigen, wie seitens der Leitung der Kasse die Wahlen gemacht werden.

von draußen sin se.“ Der so Abgefertigte lacht aus lauter Bier- und Schnapsfröhlichkeit und ruft lallend: „Frau Wirtin, zweimal Abendbrot, hierher an die Beeden: Filzlaussuppe mit Erdtauben (Griesuppe mit Bratkartoffeln),“ und geht schwankend Schritte an den hinteren Tisch, wo soeben ein unbändiges Lachen ertönt. „Der Pallisadenaujust hat wieder 'en Witz gerissen“, ruft er den Lachenden zu, worauf einer ihm zuruft: „Klapperschütz (Müller), bestell' noch 'ne Lage, wir trinken auf Dein Wohl und das Deiner Erbtante, von der Du Deinen ganzen „Kies“ (Geld) geerbt hast.“ „Frau Wirtin, eine Lage,“ ruft der Angeredete und schiebt sich an die Seite der jüngeren „Tippelschickse“, hin, wo er sich auf deren Schoß setzt und den einen Arm um ihren Hals legt, was das junge, etwa 26jährige Weib mit einem: „So ist recht, mein Kleener, wir zwee hübschen,“ quittierte. Eine Schönheit war es allerdings nicht. Die ältere, die „Schachtelminna“, eigentlich eine Stadtarme, war dagegen noch häßlicher, zumal in diesem Elend. Sie verdiente Mitleid. Die erloschenen blöden Augen, die Hamsterbacken, die große Warze am linken Nasenflügel und ihre rundliche Figur dazu, wirkten so grotesk, daß man das arme Menschenkind mit einer Nachteule verwechseln konnte. Der „Pallisadenaujust“ hatte sie für sich anektiert und sie zärtlich umschlungen.

Es würde zuweit führen, alle die neckigen Schnurren und kräftigen Späße, die an diesem Abend bei Mutter Schulte verzapft worden sind, aufzuzählen. Der Alkohol hatte alle Gemüter etwas erhitzt, jeder gab sein bestes an Humor. Stimmengewirr und Lachen ließ nicht ab.

Plötzlich, während einer Lachsvalve, springt der Vaterlandsverteidiger von seinem Sitz auf, ein Bierglas in der Rechten schwingend, schreit er erregt: „Was, mich alten, verdienten Vaterlandsverteidiger, willst Du Döpkenspieler (Falschspieler) uzen?“ Rechtzeitig hindert der „Holzwurm“, ein besonnener, Mitte der Dreißiger stehender Mann, den „Pallisadenaujust“ am Werfen. Desgleichen mahnt er zur Ruhe, worauf der von August angegriffene Speckjäger antwortet: „Was hab ich denn gesagt? Ist das denn 'ne Beleidigung, wenn ich sage: Na Minna, Du hast Dir heite eenen aus der Nationalgalerie zugelegt, eenen mit 'nem Piepmatz (Orden) und 'ner Blechmarke (Kriegsdenkmünze) und denkst,

jetzt bist 'ne Madame von Jottesjnaden. Na, is das 'ne Beleidigung?“ — Unwillkürlich lacht alles, worauf August nochmal nach dem Bierglas greift. „Beruhige Dich,“ sagt abermals der „Holzwurm“ und hält seinen rechten Arm fest, „Deine Blechmarke zählt unter uns garnisch. Du hast Dein Blut und Deine Knochen hergeben müssen und kannst dafür mit Deiner Marke daafien (betteln) geh'n, aber dabei Dich vom Putz (Gensdarm) nich erwischen lassen, sonst geht's of de Winde (Arbeitshaus), genau so wie wir. Einbilden brauchst Du Dir darauf nichts; son Spielzeug is was for de Ferschten, Jrafen un' Kommerzienräte.“ „Das mein ich oh,“ fällt ihm ein ander „Kunde“ ins Wort; „überhaupt, wer macht die Kriege? Doch nur die Großen. Wer hat Siebzig eingerieht? Bismarck, und oh for die Großen, die nachher außer de Ordens noch haufenweise Geld verdient haben, und wir, wir armen Arbeiter haben es ausfressen müssen un haben heite en Katzendreck davon, noch nich mal Arbeit kannst kriegen un wenn de verhungerst. So sorgt for unsereen's det Vaterland!“ Er schlägt dabei mit der Faust auf den Tisch, daß es dröhnt. „Aber es ist wirklich so,“ ruft Bertha, die jüngere von den beiden Frauen, dazwischen. „Hast recht, Bertha,“ lallt der „Klapperschütz“ und will sich aufrichten, fällt dabei aber unter den Tisch, wo er, unter den Sachen der andern, liegen bleibt. „Ich hab,“ fährt Bertha fort, „in der Baumwollspinnerei gearbeitet, bin dort an der Maschine verunglückt, habe mir das Gesicht — „Larve“ tönt's unterm Tisch hervor — verschampfiert, un' das Ende vom Liede: Se konnten mich nich mehr gebrauchen, und in Stelle, da is' es oh so, da bin ich für de Herrschaften nich hübsch un' nich dumm genug, un die Bauern nehmen keene aus der Fabrik. Da, muß man of de Landstraße geh'n, wo man zu de Ausschußware gehört.“ „Jawohl, det stimmt,“ spricht der „Holzwurm“, „daß Ihr's oh wißt, das von heite is ja oh — nach de Rede von die Großen und Vornehmen — die göttliche Weltordnung, verstanden!“ „Jawohl, jawohl,“ tönt's aus aller Munde, „die göttliche Weltordnung, 'ne nette Weltordnung!“ „Mit uns,“ fährt der „Holzwurm“ fort, „sind tausende von Arbeitsbrüdern arbeitslos und damit brotlos und hungern mit ihren Familien, wogegen die Besitzenden vor Überfluß nich wissen, was for Narrheiten se sich bieten sollen, was for

Bäder se aufsuchen müssen, um sich for ihr Schlammassenleben neu zu stärken. Viele von den Geldsackprotzen arbeiten das ganze Jahr nich, haben überhaupt noch nich gearbeitet. Daß der „Putz“ sich mal um diese Tagediebe, die sich von der Arbeit andrer mästen, kümmern und mit dem Arbeitshaus bedrohen würde, hat noch keiner gehört; es sind ja das oh die nützlichen, die staats-erhaltenden Elemente, die werden oh for ihre Tätigkeit geehrt, mit Titel und Orden bescheert. Die Armen sind schuld, daß es Reiche gibt, und es wird nich früher besser, als bis die Arbeiter sich alle einig geworden sind.“ — „Jawohl,“ ruft der „Klapperschütz“, der nun unter dem Tisch hervorgeklettert ist, dem „Pallisadenaujust“ an die Schulter greift und vertraulich lallt: „Alter Haudegen; wir Jungen haben andre Ideale. Hoch die internationale, völkerbefreiende Sozialdemokratie, hoch Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit,“ was infolge seiner Trunkenheit gar drollig klang und ein allgemeines Lachen auslöste, worauf der „Pallisadenaujust“ antwortete, indem er mit der flachen Hand sich auf die Brust klopfte: „Aber en Haudegen bin ich doch.“

„Frau Wirtin, schlafen geh'n,“ ruft der Klapperschütz. „Wollt Ihr alle geh'n?“ fragt die Stimme hinter der Lade. „Wir sind alle müde,“ klang es zurück. „Heinrich, zünd' das Licht an,“ sagt alsdann die Wirtin zum Vizebus, der, als das Licht brannte, fragte: „Hat jeder seine Schlafmarke und die Flebden abgegeben?“ Dem Lichte, das eine holperige Treppe hinauf flackerte, folgten die „Kunden“, um in ihr Schlafgemach zu gelangen, welches ein übelduftendes, warmes, enges Gelaß unter dem Hausdach war. Ohne das obligate „Bienen“ d. h. Durchsuchen der Staude (Hemd) nach „deutschen Reichskäfern“ (Läusen) durch den Vizebus ging es auch hier nicht ab. Als bald hatte die Müdigkeit die Augen dieser Armen, die ihre matten, teils mageren Glieder auf dem elenden Lager ausgestreckt hatten, zu kurzem Schlummer geschlossen. — —

Durch's offene Fenster sandte der Mond sein mildes, silberhelles Licht herein, als wollte er den Raum des Elends verschönern und das Elend selbst mildern; das Elend der wandernden, arbeitslosen Menschenkinder, das eine verkehrte, ungerechte Weltordnung verschuldet hat. — — — —

Ende Juli ds. Js. versandte der Hauptvorstand der K. K. f. d. G. das folgende Rundschreiben an die Vorstände der Verwaltungsstellen:

„Verehrlicher Vorstand!

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 6. d. Mts. ersuchen wir die verehrlichen Vorstände, uns bis zum 31. d. Mts. den Namen und Wohnort des Herrn aufgeben zu wollen, welcher bei einer eventuellen auf ihn entfallenden Wahl bereit ist, als Abgeordneter zu der am 7. und 8. September in Nürnberg stattfindenden Generalversammlung zu erscheinen. Wir bemerken dabei, daß dieser Kandidat nicht in einer Mitgliederversammlung zu wählen ist, sondern der Vorstand unter sich hat denselben in Vorschlag zu bringen. Ausdrücklich bemerken wir ferner, daß uns nach dem 31. d. Mts. aufgebene Namen nicht mehr auf die Wahlliste gesetzt werden können.

Die Wahlzettel nebst Wahllisten sowie weitere Verordnungen werden den verehrlichen Vorständen bis zum 5. August zugestellt werden, und sind in der Zeit vom 5. August bis 15. August die Mitgliederversammlungen zur Vornahme der Wahl, sowie Entgegennahme von Anträgen zur Generalversammlung, einzuberufen. Einladungskarten können schon bei Aufgabe des Kandidaten bestellt werden.

Bei der großen Ausdehnung der Kasse sind die oben bezeichneten Termine genau einzuhalten, und haben wir nach Möglichkeit den ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen und können deshalb bei Nichteinhaltung der Termine keine Ausnahme machen. Alles Weitere über die vorzunehmenden Wahlen, sowie die von uns zu stellenden Anträge geben wir den verehrlichen Vorständen am 5. August, gelegentlich der Versendung der Wahlzettel und Listen, bekannt. Indem wir noch auf die diesbezüglichen Bestimmungen der §§ 31—41 des Statuts aufmerksam machen, zeichnen

mit kollegialem Gruß ergebend

Hamburg, d. 24. 7. 08. Der Hauptvorstand der

Krankenkasse für deutsche Gärtner.“

Daraufhin wurde dann, am 3. oder 4. August, das nachstehende Rundschreiben versandt:

„Verehrlicher Vorstand.

In der Anlage senden wir den verehrlichen Vorständen die Wahlzettel und Listen und bemerken dazu, unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 31 und 32 des Statuts, daß jedes großjährige (21 Jahre alte) Mitglied berechtigt ist, 58 Abgeordnete durch Unterstreichen von 58 Namen zu wählen. Die Wahlzettel sind dann einzufordern, und ist auf den Wahllisten das Resultat, wie im Schema angegeben, festzustellen. Die Versammlungen zur Vornahme der Wahl haben in der Zeit vom 5. bis 15. August stattzufinden, und dürfen zu diesen Versammlungen nur Mitglieder der Krankenkasse bzw. der Verwaltungsstelle zugelassen werden. Die Wahllisten sind nach Feststellung des Wahlergebnisses mit dem Wahlbericht und den etwa eingegangenen Anträgen umgehend an die Hauptverwaltung zu senden. Anträge sind möglichst auf ein besonderes Blatt Papier geschrieben einzureichen. Nachstehend veröffentlichen wir die von uns der Generalversammlung zu unterbreitenden Anträge und erlauben uns dabei zu bemerken, daß wir weitere Verbesserungen, soweit Mittel zur Verfügung stehen, anstreben. Wir sind in der angenehmen Lage, trotz der in den letzten drei Jahren ganz erheblich erhöhten Arzthonorare, der gleichfalls bedeutend erhöhten Verpflegungskostensätze der Krankenhäuser, weder eine Erhöhung der Beiträge, noch eine Herabsetzung der Unterstützung beantragen zu müssen, sondern können der Generalversammlung neben einer weiteren Erhöhung des Sterbegeldes teilweise Gewährung von Zahnersatz bei allerdings ausgedehnter Wartezeit und, soweit Mittel zur Verfügung stehen, empfehlen. Um aber den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, beantragen wir ferner eine Erhöhung der Unterstützung der 1. und 2. Klasse, und zwar in der 1. Klasse eine solche in einer Höhe von 14 Mk. bzw. bis 16 Mk. pro Woche und die der 2. Klasse auf 12 Mk., selbstverständlich bei gleichzeitiger Lösung der Deckungsfrage. Wir hoffen durch diese Anträge allen Mitgliedern entgegenzukommen, ist es doch bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen keinem verheirateten Mitgliede mehr möglich, im Erkrankungsfall auch nur annähernd den Lebensunterhalt der Familie mit der bisherigen Unterstützung zu bestreiten. Von der Beschaffung einer höheren Beitragsklasse haben wir aus technischen Gründen abgesehen, würde doch bei Einrichtung einer 4. Beitragsklasse nicht nur die ganze innere Organisation der Kasse eine mit großen Kosten verbundene

Änderung erfahren, sondern auch den Herren Kassierern in den über 400 Verwaltungsstellen würde eine Mehrarbeit entstehen.

Um nun eine Wiederholung derselben Anträge zu vermeiden und der Generalversammlung unnötige Arbeit zu ersparen, richten wir ferner die Bitte an die Verwaltungsstellen, nur Anträge zu stellen, welche sich mit den von uns gestellten nicht decken, bei weitergehenden Wünschen aber, namentlich aber bei solchen auf Gewährung von Zahnersatz, ist zu gleicher Zeit auch die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel anzugeben. Ganz besonders ist bei Stellung von Anträgen zu berücksichtigen, daß der Reservefonds alljährlich somit 20—25000 Mk. erübrigt werden müssen, soll eine Beitragserhöhung auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde vermieden werden.

Nachstehend die Anträge des Unterzeichneten für die am 7. und 8. September in Nürnberg stattfindende Generalversammlung. (Die Anträge selbst, die sich im Rahmen oben genannter Ausführungen halten, lassen wir hier, Raumes halber, ausfallen. Red. d. Allg. D. Gtzg.)

Der Hauptvorstand
der Krankenkasse für deutsche Gärtner.“

Am 5. August haben die Kollegen P. Maetzke, Dresden und Gg. Schmidt, Berlin, als Mitglieder der Krankenkasse die Mitglieder des A. D. G. V. und die arbeitnehmenden Gärtner auf die Wichtigkeit der Wahlen aufmerksam gemacht, da wir es für unsre selbstverständliche Pflicht halten, die Interessen der arbeitnehmenden Gärtner innerhalb der K. K. f. d. G. wahrzunehmen.

Inzwischen wehte uns der bekannte günstige Wind das nachstehende Rundschreiben des Wahlausschusses auf den Tisch, das natürlich nur an die „vertrauenswürdigen“ Verwaltungsstellen der Krankenkasse verschickt wurde. Die Versendung war am 6. oder 7. August durch den H.-V. d. K. K. f. d. G. erfolgt. Es hat folgenden Wortlaut:

„Werter Herr Kollege!

Wie schon bei der letzten Generalversammlung, so haben sich auch bei der diesjährigen die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins bestrebt gezeigt, möglichst Abgeordnete dieses Vereins zur Generalversammlung zu wählen, dabei auf die Zersplitterung aller Stimmen derjenigen Mitglieder rechnend, welche dem bezeichneten Verein nicht angehören. Wie den verehrlichen Vorständen ferner bekannt sein dürfte, hatten die Beamten des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins bei der letzten Generalversammlung nicht nur ganz gewaltige Geldmittel zur Agitation aufgewendet, sondern reisten dieselben auch im Lande umher, um auf Kosten der Krankenkasse Sonderinteressen des fraglichen Vereins zu betreiben. Die Kampfweise der fraglichen Beamten artete soweit aus, daß der Hauptvorstand, welcher der Krankenkasse zum Teil 25 Jahre vorsteht, gezwungen wurde, eine Beleidigungsklage anzustrengen. Den verehrlichen Vorständen von Verwaltungsstellen, in welchen sich Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins befinden, brauchen wir die Art und Weise der Agitation dieser Herren nicht erst zu schildern, wissen dieselben doch aus den Mitgliederversammlungen, daß eine Gegenagitation durchaus notwendig ist, wenn die Krankenkasse für deutsche Gärtner nicht jenen Herren, denen dieselbe nur Mittel zum Zweck ist, ausgeliefert werden soll. Die Unterzeichneten traten deshalb zu einem Wahlausschuß zusammen und richteten an die verehrlichen Vorstände, welche mit den Leistungen der Krankenkasse bisher einverstanden waren und welche gewillt sind, dieselbe als ein Institut zu erhalten, welches den erkrankten Kollegen in Zeiten der Not eine möglichst ausgiebige Hilfe zu Teil werden läßt, die herzliche und dringende Bitte, den Mitgliedern nur solche zur Wahl zu empfehlen, welche in langjähriger Mitarbeit nicht nur Erfahrung sammelten, sondern welche dem Hauptvorstand und uns genügend bekannt sind, um Garantie für unparteiisches Weiterarbeiten auf dem bisher beschrittenen Wege zu bieten. Als solche Abgeordnete empfehlen wir den verehrlichen Vorständen diejenigen Herren, bei deren Namen auf dem Wahlzettel ein * vermerkt ist. An alle übrigen Vorstände, die zu unserm Bedauern von uns nicht in Vorschlag gebracht sind, richten wir die besondere Bitte, die persönlichen Wünsche im Interesse der Allgemeinheit bzw. im Interesse unsrer, auch von den Gegnern unbestritten, so glänzend dastehenden Krankenkasse zurückzusetzen und mit allen Kräften für die Wahl der von uns in Vorschlag gebrachten

Herren zu wirken; des Dankes aller einsichtigen Mitglieder dürfen dieselben sich versichert halten.
Mit kolleg. Gruß

für den Wahlausschuß zur Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Im August 1908.

A. Sambale-München. C. Rupprecht-Augsburg.
Chr. Roder-Nürnberg. Fritz Haberer-Berlin.
A. Hoepfner-Wiesbaden. Alb. Klingbiel-Hamburg.

R. Meisel-Darmstadt. P. Sieweck-Rheinböllen.
Als Mitglieder d. Prüfungsausschusses v. 1902—1905.“

Gleichzeitig verlegte man sich auf die Bearbeitung der etwa 5000 Einzelmitglieder der K. K. f. d. G., und gingen diesen folgende Anschreiben zu:

„Hamburg, im August 1908.

P. P. Hierdurch teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die nächste Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner am 7. und 8. September in Nürnberg stattfindet und haben Sie dazu 58 Abgeordnete zu wählen. Wir beabsichtigen bei dem günstigen Kassenabschluß pro 1907 weitere Verbesserungen zu treffen und diesbezügliche Anträge einzureichen und ersuchen deshalb den Wahlzettel unter Benützung beiliegenden Briefumschlags, dem Statut entsprechend, unterzeichnet umgehend zurücksenden zu wollen. Mitteilungen dürfen dem Wahlzettel nicht beigelegt werden, weil die Sendung sonst nicht als Drucksache behandelt wird und sind etwaige an die Generalversammlung zu stellende Anträge in einem besonderen Briefe an uns zu richten.
Hochachtungsvoll

Der Hauptvorstand der Krankenkasse
für deutsche Gärtner.“

„Werter Herr Kollege!

Um auf der nächsten ordentlichen Generalversammlung Reformen im Interesse aller Mitglieder vornehmen zu können, ist die Wahl geeigneter Vertreter durchaus erforderlich und können wir Ihnen nur empfehlen den in Vorschlag gebrachten Herren, da Ihnen die Kandidaten teilweise nicht bekannt sein dürften, unbeschadet der Wahlfreiheit, Ihre Stimme geben zu wollen. Wir möchten Sie deshalb bitten, den im beiliegenden Briefumschlag befindlichen grünen Wahlzettel, falls Ihnen unser Vorschlag genehm, unterzeichnen und umgehend der Post übergeben zu wollen.

Mit kolleg. Gruß hochachtend

für den Wahlausschuß zur Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

A. Sambale-München. C. Rupprecht-Augsburg.
Chr. Roder-Nürnberg. Fritz Haberer-Berlin.
A. Hoepfner-Wiesbaden. Alb. Klingbiel-Hamburg.

R. Meisel-Darmstadt. P. Sieweck-Rheinböllen.
Als Mitglieder d. Prüfungsausschusses v. 1902—1905.“

Auf dem grünen Stimmzettel waren nun die 58 Auserwählten des Hauptvorstandes fertig unterstrichen und zugleich ein adressiertes und mit Rückporto versehenes Kouvert beigelegt. Die Einzelmitglieder hatten nur die geringe Mühe, ihren Namen zu unterzeichnen und die Drucksache zur Post zu geben.

Im Jahresbericht der K. K. f. d. G. für das Jahr 1906 sagt der Hauptvorstand: „Die Portoausgaben sind im Verhältnis zu dem Postverkehr so gering, weil die Mitglieder der Hauptverwaltung (Das sind die Einzelmitglieder. D. Red.) sämtliche Portokosten selbst zu tragen haben.“

Hier zeigt sich der Hauptvorstand in strahlender Selbstbeleuchtung, wie sparsam er zu wirtschaften versteht; um aber eine Wahlmache zu betreiben, kommt es auf etwa 150 Mk. für Rückporto nicht an.

Die Einzelmitglieder sind ja auch ein zu wertvolles Objekt, mit denen sich am bequemsten arbeiten läßt.

Am 12. August wurde von Maetzke und Schmidt das nachstehende Flugblatt herausgegeben:

„Werte Kollegen!

Die Wahlen zur Generalversammlung der Krankenkasse finden zur Zeit statt und müssen, laut Rundschreiben des Hauptvorstandes der K. K. f. d. G. bis einschließlich 15. August 1908 beendet sein.

Es ist das die einzige Gelegenheit innerhalb drei Jahren, da wir unsre Meinung über die Verwaltung und den weiteren

Ausbau der Kasse zum Ausdruck bringen können.

Wir haben alle Ursache, mit dem bestehenden Verwaltungssystem unzufrieden zu sein, da durch dasselbe der Einfluß der großen Mehrzahl der Mitglieder ausgeschaltet wird. Die Verwaltung in den einzelnen Orten liegt zum größten Teil in den Händen von Unternehmern, die auch innerhalb der Krankenkasse ihren Herrenstandpunkt rücksichtslos vertreten und dadurch der freien Hilfskasse, genannt K. K. f. d. G., vollständig das Gepräge einer Betriebs- oder Innungskasse aufdrücken. Jeder Fortschritt ist diesen Herren ein Greuel. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zur Wahl zu erscheinen und seine Stimme nur für solche Kandidaten abzugeben, die gewillt sind, den Mitgliedern, besonders den Arbeitnehmern, Einfluß auf die Geschäftsführung und Gestaltung der K. K. f. d. G. zu verschaffen.

Daß der Hauptvorstand auch diesmal wieder versucht, die Wahl zu beeinflussen und eine ihm genehme Zusammensetzung der Generalversammlung herbeizuführen, beweist der Umstand, daß der Hauptvorstand auf den von ihm herausgegebenen Wahlzetteln diejenigen mit Sternchen bezeichnete, die er für besonders befähigt hält, zu allem was er vorschlägt, Ja und Amen zu sagen.

Allerdings wird dies nicht offen gesagt, sondern es werden nur am Ende des Wahlzettels die „Besten“ als älteste Mitarbeiter bezeichnet.

Es bedeutet diese Handlungsweise des Hauptvorstandes der K. K. f. d. G. eine unerhörte Zurücksetzung der vielen anderen Mitarbeiter der Kasse, die auch ihre Pflicht erfüllen.

Darum, Kollegen, aufgewacht. Auf zur Wahl. Nachstehend bezeichnen wir Euch diejenigen Kandidaten, die wir zu unterstreichen bitten, damit diese gewählt werden. Diese Kollegen werden dafür sorgen, daß die Kasse nach gerechten Grundsätzen verwaltet und die Kasse weiter ausgebaut wird.

Wir bitten aber dringend, nur diese Namen zu unterstreichen. Es ist nicht notwendig, unbedingt 58 Namen zu unterstreichen. Die Namen lauten nach der Reihenfolge des amtlichen Wahlzettels:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 14. A. Lüdde, Charlottenburg. | 136. E. Runge, Zehlendorf. |
| 18. H. Holm, Erfurt. | 140. G. Thull, Derendorf. |
| 19. P. Maetzke, Dresden. | 144. W. Huhnholz, Gr. Lichterfelde-West. |
| 39. R. Bäckers, Pan-kow. | 146. Gg. Schmidt, Grunewald-Berlin (Zentralvorsitzender des A. D. G. V.). |
| 44. H. Klötzner, Offenbach. | 160. P. Hillmann, Neubrandenburg. |
| 49. W. Mohr, Worms. | 164. P. Schmöger, Heilbronn. |
| 58. E. Kläiber, Mannheim. | 168. M. Gehse, Berlin V. |
| 65. G. Scholz, Breslau. | 184. E. Bernhard, Friedrichsfelde. |
| 74. H. Köhnke, Lüdenscheid. | 186. Th. Fausel, Cannstatt. |
| 75. A. Albrecht, Lichterfelde-Ost. | 193. F. Zarse, Teterowsee. |
| 79. A. Babinski, Steglitz. | |
| 99. Fr. Schulz, Wannsee. | |

Ferner bitten wir, am Schlusse des amtlichen Wahlzettels, nach der Nummer 211, einer der „Besten“, durch Aufkleben des gedruckten Zeitfels, der Euch ausgehändigt wird, noch die Namen weiterer Kandidaten zuzufügen, die dann ebenfalls als gewählt gelten. Die Namen können auch zugeschrieben werden. Die Wahlzettel müssen unterschrieben abgeliefert werden.

Vor allem aber sorgt dafür, daß jeder Kollege, der mit uns einverstanden ist, seiner Wahlpflicht genügt.

Mit kollegialem Gruß

Paul Maetzke, Georg Schmidt,
Dresden, Ritzenberg-Str.2. Berlin N.37, Metzger-Str.3.“

An etwa 260 Verwaltungsstellen, es sind dies diejenigen Orte wo der A. D. G. V. keinen Sitz hat, haben wir dann folgendes Schreiben versandt:

„Berlin, den 12. August 1908.
Geehrter Herr!

Wir ersuchen Sie höflichst, von dem Nachstehenden die Mitglieder der Verwaltungsstelle der Krankenkasse für deutsche Gärtner in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen. Im voraus besten Dank!

Die Unterzeichneten.
Werte Mitglieder und Kollegen! Die ordentliche Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner findet am 7. und 8. September 1908 in Nürnberg statt. Die Wahlen der Abgeordneten müssen bis zum 15. August erledigt sein.

Nur alle drei Jahre haben die Mitglieder Gelegenheit, einen Einfluß auf die Verwaltung und Gestaltung ihrer Krankenkasse auszuüben. Der Hauptvorstand hat ja diejenigen Vorschläge unterbreitet, die er nach seiner Meinung zur Zeit für durchführbar hält. Wir sind der Meinung, daß diese Vorschläge des Hauptvorstandes zu wenig bieten und auch zu unbestimmt gehalten sind. Es ist notwendig, daß die Unterstützungssätze eine weitergehende Erhöhung erfahren, wenn auch die Beiträge erhöht werden müßten. Ferner muß für Zahnersatz volle Zahlung geleistet werden, wenn auch nur bis zur Höchstsumme von drei Mark. Diese Frage ist sehr wichtig und die diesbezüglichen Vorschläge des Hauptvorstandes zu nichts sagend.

Wir stehen ferner auf dem Standpunkt, der parteiischen Handlungsweise des Hauptvorstandes muß einmal Halt geboten werden. Schon bei den Wahlen zur Generalversammlung im Jahre 1905 übte der Hauptvorstand eine unerhörte Wahlbeeinflussung aus, und diesmal empfiehlt er den Mitgliedern wieder, die ihm genehmen Kandidaten zu wählen.

Dies wird natürlich nicht offen gesagt, sondern der Hauptvorstand hat die Kandidaten, die er gerne als Abgeordnete haben möchte, mit einem Stern bezeichnet und als älteste Mitarbeiter empfohlen. Diese ältesten Mitarbeiter wollen wir durchaus nicht zurücksetzen, sondern wir protestieren nur gegen eine derartige Handlungsweise des Hauptvorstandes, der da will, daß zu einer Generalversammlung, der Stelle, wo er sich zu verantworten hat, nur seine Leute gewählt werden.

Daß der Hauptvorstand einen Teil der Kandidaten hier offenkundig als bewährte Mitarbeiter bezeichnet, bedeutet eine beleidigende Zurücksetzung der vielen weiteren Mitarbeiter, die genau ebenso ihre Pflicht erfüllen, wie die Besten des Hauptvorstandes.

Es gilt nun vor allem dafür zu sorgen, daß in Nürnberg Männer vertreten sind, die für gesunde und zeitgemäße Reformen innerhalb der Krankenkasse eintreten, wenn sie auch nicht zu allem, was der Hauptvorstand vorschlägt Ja und Amen sagen. Aus diesem Grunde ersuchen wir höflichst für die nachstehenden Personen einzutreten und diese durch Unterstreichen der Namen auf dem amtlichen Wahlzettel als Abgeordnete für die Nürnberger Generalversammlung zu wählen.

Diese Kandidaten werden im obigen Sinne handeln und ferner für Einführung der Bezirks-wahlen eintreten. (Folgen die Namen wie oben.) Mit kollegialem Gruß im Namen vieler Mitglieder

Paul Maetzke-Dresden-A. I.
Georg Schmidt-Berlin N. 37.“

So der Verlauf der Vorbereitungen. Es steht fest, daß die Leitung der Kasse sofort mit der Wahlmache eingesetzt und die Beamten des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins und diesen selbst verdächtigt hat, als dem famosen Wahlausschuß von einer Aktion unsererseits überhaupt noch nichts bekannt war. Man scheint in Hamburg am Winterhuderweg 90 ein schlechtes Gewissen zu haben.

Auf die Salbadereien des „Wahlausschusses“ und der beiden „Ehemaligen“ vom Prüfungsausschuß gehen wir heute nicht weiter ein. Dieses und noch manches Andere werden wir noch gelegentlich erörtern.

Georg Schmidt.

„Autokratos“

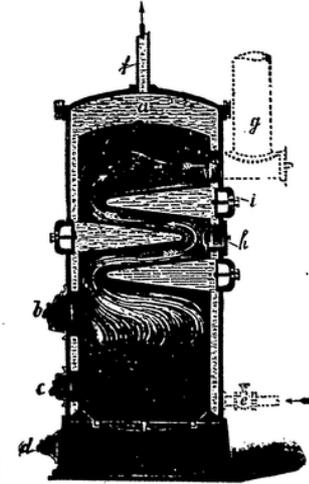
Kessel für Gewächshausheizung.

Für die Beheizung der Gewächshäuser haben sich Niederdruckdampf- und Heißwasser-Kessel immer mehr eingebürgert, vor allem wegen ihrer Billigkeit, Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit.

Eine große Rolle bei der Wahl eines Kessels spielt naturgemäß das Material desselben. Man ist in der jüngsten Zeit dazu übergegangen, schmiedeeiserne Kessel zu bevorzugen; denn schmiedeeiserne Kessel sind viel weniger dem Zerbersten ausgesetzt, als solche aus Gußeisen. Jeder Nichtfachmann weiß ja, daß ungleichmäßiger Guß gegenüber Temperaturschwankungen äußerst empfindlich ist.

In letzter Zeit hat nun die Firma Gebrüder Schaeffler, Berlin N. 4, einen neuen schmiedeeisernen Heißwasser- und Dampferzeuger unter dem Namen „Autokratos“ herausgebracht, der infolge seiner Vorzüge rasch eine günstige Aufnahme auf dem Markte gefunden hat.

Der „Autokratos“ ist ein freistehender Kleinkessel, der sich infolge seiner rationellen Konstruktion bei kleinen Abmessungen durch geringsten Kohlenverbrauch, sparsamen Betrieb und hohe Leistungsfähigkeit infolge der großen wasserbespülten Heizfläche auszeichnet.



Die Ausnützung der Heizgase ist dank der horizontalen Anordnung der direkt in den Feuerraum hineinragenden Wasserzungen enorm, da die Heizgase unbedingt im Zickzackwege an diese Wasserzungen stoßen müssen.

Ein weiterer sehr schätzbare Vorzug ist die leichte Zugänglichkeit in allen inneren Teilen, sowohl im Wasser- als auch im Feuerraum infolge der praktischen Anordnung von Putzlöchern. Es ist dadurch leicht, den Feuerraum und die Rauchkanäle im Innern von Flugasche und Ruß, und den Wasserraum von etwaigem Kesselstein zu befreien, sodaß der Apparat nach erfolgter Reinigung wieder wie neu arbeitet und nicht der Gefahr des Durchbrennens ausgesetzt ist.

Rundschau.

Berlin, den 1. September 1905.

Als einen der mancherlei „Beweise“ für den sogen. „Gehilfenmangel“ im Gärtnereiberufe haben die berufsmäßigen Lehrlingszüchter und deren Zutreiber in den letzten Jahren auch jenes Faktum mit ins Feld geführt, daß gelegentlich einmal Gehilfen, die in dem bekannten gelben Blatte durch Inserat Stellung suchten, mehrere Dutzend von Angeboten erhalten haben. Im vorigen und letzten Frühjahr mußte da z. B. ein Gehilfe erhalten, dem etwa in die 60 oder 80 solcher Angebote zugegangen waren. Davon wurde denn in allen Kreisblättern, durch deren Vermittlung man sich vorzugsweise das neue Lehrlingsmaterial beschafft, ein kolossales Aufheben gemacht. Es war das ohne allen Zweifel der beste und handgreiflichste Beweis für den geradezu erschrecklichen Gehilfenmangel. „Handelsgärtner“ und „Handelsblatt“ operierten hiermit im trauesten Handinhand, ob schon beide wußten und wissen, wie irreführend und unwar ihre Aktion war und ist. „Infolge des durch die starke Entwicklung verschärften Lehrlings- und Gehilfenmangels sind die Aussichten auf ein sicheres Vorwärtkommen jetzt besonders günstig“, schrieb in seinen Zeitungsreklamen zum Beispiel auch im Namen seiner Auftraggeber der Vorsitzende der Kunst- und Handelsgärtnervereinigung von Cassel und Umgegend, Herr Carl Wilhelm Müller in Cassel, Fiedlerstr. 6.

Unsre dagegen gerichteten Erwidrerungen, die den wirklichen Zustand aufgrund der amtlichen Gärtnerstatistik darstellten und betonten, daß die von interessierten Unternehmern tendenziös ausgeschlachteten „großen Stellenangebote“ ausschließlich eine schnell vorübergehende Erscheinung in der drängenden Frühjahrszeit seien, während dafür im Sommer und besonders im Winter die Arbeitslosigkeit um so mehr grassiere, wurden und werden natürlich von den bürgerlichen Blättern, die zufolge der Inserate, die unsre Unternehmer ihnen regelmäßig zukommen lassen, ja Kostgänger unsrer Unternehmer sind, leider ja regelmäßig unterdrückt, und wo sie wirklich einmal Verbreitung finden, da fegt dann gleich ein Lehrlingszüchter hinterher und behauptet dreist und gottesfürchtig, das sei nicht wahr, die Behauptung rühre vom „sozialdemokratischen Gehilfenverbande“ her, der natürlich ein großes Interesse daran habe, den Gehilfenmangel noch zu vergrößern, damit er seine terroristische Macht mehr geltend machen könne. Und ähnlich.

Kurz und gut, die größere Masse der Leser, für die die irreführenden Nachrichten berechnet ist, ist an logisches Denken wenig gewöhnt, sie nimmt eine augenblickliche Erscheinung, sofern sie sonst ihren Wünschen entspricht, einfach als solche hin und fragt garnicht nach den Ursachen derselben. Das wissen aber unsre „Freunde“, und damit rechnen, darauf bauen sie, und davon ernten sie.

Es wird sich darum für uns erübrigen, nach Möglichkeit jener Taktik entgegenzuarbeiten. Neben die harten statistischen Tatsachen müssen wir auch „Momentbilder“ setzen, die als charakterisierende Schlaglichter wirken. Im fraglichen Falle also Momentbilder über die Arbeitslosigkeit im Berufe. Eines dieser Art finden wir im letzten „Thiele'schen Samen- und Pflanzenanzeiger“ (Nr. 35 vom 26. August 1908); dort ist nämlich in großen Lettern folgendes zweispaltige Inserat zu lesen:

**„den 284 Bewerber
(Nichtorganisierten)“**

besten Dank, mit der Mitteilung, daß die Stellen besetzt sind.

J. C. Schmidt, Hoflieferant,
Steglitz-Berlin, Albrechtstr. 85.“

Der in der letzten Zeit unsern Lesern ziemlich — leider in wenig rühmlicher Weise — bekannt gewordene Inhaber der Firma J. C. Schmidt in Steglitz hatte natürlich nicht die Absicht, mit diesem Inserat die gegenwärtige Arbeitslosigkeit in unserm Berufe zu kennzeichnen, sondern er wollte damit „nur“ sagen: „Seht mal da, wie man sich nach Stellung in meiner Gärtnerei reißt und, wie ich's wünschte, sogar lauter Nichtorganisierte!“ (Nur „Nichtorganisierte“ —; ob der Herr Swoboda sich wirklich einbildet, daß jeder ihm seine diesbezüglichen „Familienverhältnisse“ auf die Nase bindet? Unter Umständen sind die Neueingestellten alle organisiert. Traue der Teufel 'n Apotheker!) Das Inserat der Firma J. C. Schmidt wollen unsere Kollegen sich für vorkommende Fälle merken; sein Inhalt ist wirklich charakteristisch für die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei zur Zeit des Hochsommers!

Unsre Lehrlingszüchter bringen indes „im Interesse des gesamten Berufsstandes“, unbekümmert um alles, auch weiterhin das „Opfer“, sich mit der „Ausbildung“ von recht vielem Nachwuchs zu „quälen“. Unsre neueste Liste derjenigen, die gleich zwei Lehrlinge auf einmal suchen, also gewillt sind, jedes Jahr zwei fix und fertige Kunstgärtnergehilfen in die Welt zu setzen, enthält folgende Namen: Handlungsgärtner H. Salzbrunn in Graudenz; Handlungsgärtner R. Brause in Briesen, Westpr.; Schloßgärtnerei Blücherhof bei Vollrathruhe (Meckl.); Schloßgärtnerei Brockau bei Breslau; Schloßgärtnerei Seeburg, Post Santomischel i. P.; Rittergutsgärtnerei Wibsch bei Nawra.

Aber, was reden wir nur von Arbeitslosigkeit? In Hülle und Fülle gibts ja Arbeit. Wir brauchen nur einmal unsre soeben vom Zeitungsnachrichtendienst eingegangene Sendung von Zeitungsausschnitten durchsehen. Hintereinander finden wir da gleich folgende Angebote: Nr. 1: Domäne Schöbekirch, Post Gr.-Peterwitz, Bez. Breslau, sucht verheirateten Gärtner. „Frau muß mit auf Arbeit gehen.“ Nr. 2: Für Landsitz in Prov. Sachsen wird ein arbeitsstüchtiges Gärtner-Ehepaar (Gutsgärtner) mittleren Alters gesucht; „Frau soll das Federvieh übernehmen und in Wirtschaft und Haushalt der Herrschaft tätig sein, daher bevorzugt, wenn früher in herrschaftlichen Diensten gestanden. Nicht Bedingung, doch erwünscht ist Vorhandensein einer Tochter, die die Mutter bereits unterstützen kann“ (Magdebg. Ztg., 3. Aug. 08). Nr. 3: Für Landhaus bei Berlin kinderloses Gärtnerhepaar, „Frau muß kochen können“ (Berl. Lokalanz., 26. 8. 08). Nr. 4: Gärtnerstelle für kinderloses Ehepaar in Kleinburg bei Breslau. Frau mitarbeiten (Bresl. Gen.-Anz. 26. 8. 08). Nr. 5: „Verheirateter Gärtner ohne Kinder, mit nur erstklassigen Empfehlungen, dessen Frau Portierstelle übernimmt“ (Kreuz-Ztg., 26. 8. 08).

Also „Arbeit gibts mehr wie zuviel“; denn es wird hier allenthalben verlangt, daß außer dem Gärtner auch noch dessen Frau allenthalben mithelfen soll; sogar soviel gibts für die Frau zu tun, daß diese nicht mal Zeit hat ihre etwaigen Kinder zu warten und zu erziehen. Darum: keine Kinder anschaffen, Ihr Herrschaftsgärtner; oder wenn doch, dann gleich erwachsene, die Euch und Eurer Frau mit zur Hand oder auf selbsttätige Arbeit bei der Herrschaft gehen können. Das Kunststück, gleich erwachsene herzustellen, werdet Ihr indes nicht fertig bringen; laßt Euch drum kastrieren, aber Eure Frau ebenfalls, sonst ist die Sache doch noch nicht geheimer!

Und Ihr vielen, die ich da mit Inseraten entdeckte, in denen Ihr eine Stelle sucht, „wo Verheiratung gestattet ist“, merkt Euch erst, was ich soeben gesagt; aber erzähl'ts ja nicht vorher — Eurer Braut, sonst geht sie Euch wieder auf und davon, — was ich ihr übrigens garnicht verdenken würde. Ja, wenn Ihr mir ihre Adresse gäbet, Ihr könnt versichert sein, ich würde sie darüber aufklären, was ihr als Herrschaftsgärtner-Ehefrau eventuell droht. „Seid fruchtbar und mehret Euch“ lautete der Segensspruch des Welterschöpfers. Daß er die

Herrschaftsgärtner davon ausgenommen haben wollte, habe ich nirgends in der Bibel finden können; aber es muß dennoch irgendwo da drinstehen, denn jene Herrschaften, die die Unfruchtbarkeit ihres Gärtnerhepaars verlangen, sind doch samt und sonders strengreligiös, sie zählen ja zu den ersten und festesten „Stützen von Thron und Altar“ — daß ich nicht hellauflahe!

Nun, daß im Sommer leider eine viel größere Arbeitslosigkeit herrscht wie im Frühjahr, Mangel an Arbeitskräften“ steht ja fest, und im Winter ist's noch ärger. Aber dennoch ist es gemein, wenn einer so handelt, wie uns in folgender Nachricht vom 22. ds. Mts. ein Kollege kundgibt:

„... In Kissingen wurde mir die Stellung gekündigt, weil sich ein andrer Gehilfe bei meinem Arbeitgeber erboten hatte, jetzt und im Winter für einen billigeren Lohn zu arbeiten als ich bekam. Da ich nun schikaniert wurde und mir das nicht bieten lassen wollte, zumal ich die Frühjahrszeit mehr als meine Pflicht erfüllt hatte, so mußte ich gehen. . . .“

Solche Handlungsweise eines „Arbeitswilligen“ ist schmutzig und gemein; sie ist die Tugend der Nichtorganisierten, die außer Herrn Swoboda in Steglitz leider auch viele, viele andre Unternehmer unter ihre schützenden Fittiche nehmen. Im Interesse von „Thron und Altar“? Nein, im Interesse ihres „Herrenrechts“ und ihres Geldsacks, Heilig, dreimal heilig ist der Profit! Und die Lüge vom Gehilfemangel heiligt als ein Mittel dazu doppelt diesen heiligen Zweck. — — —

Die braven Nichtorganisierten! Wie sich das Unternehmertum um diese müht! Und was es alles anwendet, die schon Organisierten wieder organisationslos zu machen! Allgemeines öffentliches Aufsehen erregt seit längerer Zeit die Aktion der berechtigten Maschinenfabrik Augsburg gegen ihre kaufmännischen und technischen Angestellten, denen anfangs mit „sanften“ Mitteln der Verzicht auf das Koalitionsrecht abzupressen versucht wurde. Das kaufmännische Personal war gar bald geduckt. Nun endlich soll auch das technische Personal sich den „Wünschen“ gefügt haben. Es wird nämlich berichtet:

„Die Mitglieder des Deutschen Technikerverbandes wurden in die Büros der Abteilungschefs berufen. Dort wurde ihnen ein Revers in die Feder diktiert. Sie mußten den schmählichen Verkauf ihres Koalitionsrechts eigenhändig schreiben und dann in die Hände der Abteilungschefs zurückgeben. Sie krochen alle auf den Leim! Der Revers lautet ungefähr: 1. Ich verpflichte mich, der Direktion der Maschinenfabrik Augsburg Mitteilung zu machen, bevor ich in einen andren Verband eintrete. 2. Zur Zeit bin ich Mitglied des Deutschen Technikerverbandes. 3. Ein Beitritt zum Bund (der technisch-industriellen Beamten) steht mir fern.“

Das Nürnberg-er Zentrumsblatt, das diese Nachricht verbreitet, fügt noch hinzu, daß einem auf die oben beschriebene Art und Weise geköderten Verbandsmitglieder nach vollzogener Unterschrift die wohlklingenden Worte zugerufen wurden: „So, jetzt bekommen Sie Ihre Aufbesserung!“

Herr Dr. Tille, der durch die Erfindung des „Sozialmoralismus“ berühmt gewordene saarabische Handlungsmoralensyndikus, sagte einmal: „Die Menschenrechte gehören in die Rumpelkammer!“

Das blöde konservative Scharfmacherorgan „Die Post“ entrüstet sich sogar garnicht wenig darüber, daß die „sozialmoralistische Presse“ darüber „heulmeiert“, wenn ein Unternehmer einen Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Organisation aufs Pflaster wirft. Das Blatt stellt den Grundsatz auf:

„Es ist ein absoluter Unsinn, zu behaupten, daß der Unternehmer ruhig zusehen müsse, wenn sich Handarbeiter von ihm zu beliebigen Hetzverbänden zusammenschließen. Nur ein schlapper Arbeitgeber ohne jedes Ehrgefühl wird das dulden. Verboten kann er es ihnen allerdings nicht, aber er kann von seiner Kündigungsfreiheit Gebrauch machen: und dagegen ist alles sozialmoralische Geschwafel machtlos.“

Macht geht vor Recht! Das ist die Moral, die ein Christus aber nicht gepredigt hat. Auch nicht das Recht der Vergeltung. „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr“, heißt es da an einer Stelle im Neuen Testamente. Anders aber denken und handeln seine „Diener“; so zum Beispiel ein Pastor in Mecklenburg, den wir uns gleich mal etwas näher betrachten wollen. Vor uns liegt diese Nachricht:

„Nicht nur die mecklenburgischen Junker scheinen der Ansicht zu sein, daß in ihrer gesegneten Heimat die Leibeigenschaft noch besehe, es gibt auch mecklenburgische Pastoren, deren Handeln

man sich nicht anders erklären kann, als daß sie in diesem Punkte die junkerliche Auffassung teilen. In dem in der Nähe von Wismar gelegenen Orte Zerow waltet der Herr Pastor Lange seines christlichen Amtes. Dieser Herr scheint seinem Herrn und Meister die Rache nicht überlassen zu wollen, denn er beantragte bei dem ritterschaftlichen Polizeiamte in Wismar eine Bestrafung seines 16jährigen Knechtes, weil dieser einen Urlaub, den er sich wegen einer Festlichkeit für die Nacht hat erteilen lassen, um zwei Stunden überschritten hatte. Die genannte Behörde, auch eine mecklenburgische Spezialität, entsprach denn auch dem Antrage des christlichen Herrn und verhängte über den „Verbrecher“ 6 Mk. Geldstrafe, event. 2 Tage Haft. Durch Vermittlung des mecklenburgischen Arbeitersekretariats beantragte der Knecht jedoch gerichtliche Entscheidung. Am Montag war vor dem Wismarschen Amtsgericht Verhandlung. Der Pastor fungierte als Belastungszeuge. Der Gottesmann klagte in pastoralem Pathos über die Not der Dienstherrn auf dem Lande, unter welcher auch er zu leiden habe. Er könne sich zwar über den Angeklagten sonst nicht beschweren, er habe ihn schon 2 1/2 Jahre im Dienst, nichtsdestoweniger aber fange auch dieser Knecht in letzter Zeit an, gelegentlich aufsässig zu werden. Es sei ein schlimmes Zeichen, daß dieser in der fraglichen Nacht nicht nachhause gekommen sei. Die letztere Behauptung mußte der Herr Pastor aber widerrufen, weil festgestellt wurde, daß der Knecht nicht die ganze Nacht, sondern nur zwei Stunden über den Urlaub ausgeblieben war. In einem noch bedenklieheren Lichte erschien der Herr Pfarrer, als er im Laufe der Verhandlung weiter zugeben mußte, daß er dem Knecht gegenüber wiederholt die Prügelstrafe zur Anwendung gebracht habe. Diese Handlungsweise entschuldigte der Herr Gottesstreiter mit „pädagogischen Rücksichten“. Auch will er von der Mutter des Knechtes zu dieser „pädagogischen“ Methode ermächtigt sein. Der Vorsitzende meint, man könne wohl die Sache milder ansehen. Nach den in Anwendung kommenden Bestimmungen müsse das Gericht „aber wohl“ zu einer Verurteilung kommen, wenn der Strafantrag nicht zurückgezogen werde. Der Diener der Religion der Liebe gab diesem Vorschlag des weltlichen Richters keine Folge, und das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Mark Geldstrafe.“

Recht so! „Dem Volke muß die Religion erhalten werden.“ Der mecklenburgische „Diener“ der Religion legt sich die Religionsmoral zwar nach seinen persönlichen Bedürfnissen aus — tun's aber die, die sich auf dieses Wort so gern berufen, aus andern Erwägungen. . . .

„Nur keine Gefühlsduselei!“ So meinte auch der 9. Handwerks- und Gewerbekammertag, der vorige Woche in Breslau parliamantierte. Er beschaffte sich nämlich u. a. mit dem bekannten Gesetzentwurf der Regierung, betr. Arbeitskammern, den er nicht bloß in der Form, sondern auch grundsätzlich ablehnte. „Wir haben als Handwerker keinerlei Veranlassung, eine gesetzliche Vertretung für den Arbeiterstand zu fordern, zumal diese Vertretung doch nur auf Kosten der Handwerker zustande kommen würde“, erklärten die Vertreter der sächsischen, rheinisch-westfälischen und mitteldeutschen Handwerkskammern. Und die Tagung stimmte dieser Begründung zu.

Mit dem 1. Januar 1910 soll bekanntlich, nach den Reichstagsbeschlüssen bei Gelegenheit der Zollgesetzgebung vom Jahre 1902, im Anschluß an die heutige staatliche Invalidenversicherung, eine allgemeine Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter in Kraft gesetzt werden. Es wurde nun von einem Blatte berichtet, „diese Versicherung bilde einen Bestandteil des Gesetzentwurfs der Arbeiterversicherungsreform, an deren Fertigstellung augenblicklich gearbeitet wird“.

Sofort stieß die „Deutsche Tageszeitung“ ins Horn:

„Die Nachricht scheint in ihrer Ungeheuerlichkeit seitens der Presse noch nicht hinreichend gewürdigt zu sein, oder man hat sich vom maßlosen Erstaunen über den darin sich ankündigenden Mut noch nicht erholt; jedenfalls ist der größere Teil der Presse einstweilen noch sprachlos gegenüber der Zumutung, grade jetzt wieder für die Industriearbeiterschaft dem Reiche einige hundert Millionen zu entziehen, ehe auch nur über die Grundzüge der Finanzreform nähere Mitteilungen gegeben werden konnten, geschweige denn die Riesenarbeit, von der Gedeihen und Verderb unsrer inneren und äußeren Politik abhängt, bewältigt ist.“

Es ist also eine „Ungeheuerlichkeit“, für die Arbeiterschaft wieder ein bißchen Sozialreform zu leisten, für die das Reich sich schon halbgesetz-

lich verpflichtet hat! Und es scheint auch in der Tat, als trage man sich regierungsseitig mit dem Plane, sich davon zu drücken, um die aus den Zöllen dazu angesammelten Gelder „anderweitig“ zu verwenden — etwa für Flottenrüstung, Kolonialabenteuer, überhaupt für militärische Zwecke, wofür ja 300 bis 500 Millionen Mark neuer Steuern dem Volke aufgebürdet werden sollen, ohne dabei dem Einkommen und Vermögen der Reichen zu nahe zu treten. „Heilig ist das Eigentum“ — der Reichen! „Der Reiche tut Unrecht und trotz noch dazu; aber der Arme muß leiden und dazu danken.“ (Jesus Sirach K. 13, V. 4.)

Korrespondenzen.

Coblenz. Gegen Ausbeutung und Mißbrauch unsrer Unterstützungseinrichtungen wenden sich diese Zeilen. Die Funktionäre unsrer Organisation dürften jedenfalls schon wahrgenommen haben, daß unter den Unterstützungsbeziehern so mancher ist, der den Verband nur zu seinen Zwecken ausnützt. Betrachten wir uns die Legitimation der meisten Kollegen näher, so finden wir, daß 75 bis 80 Proz. 54 bis 60 Wochen Mitglied sind. Dann taucht so mancher Name auf, dessen Träger im Vorjahr ebenfalls schon Unterstützung bezog. Und wie oft müssen wir die Erfahrung machen, daß die Kollegen nicht selten gute Stellen verschmähen und „weitertippeln“. Namentlich wir Coblenzer Kollegen können von dieser Misere ein Liedchen singen. Wir haben das zweifelhafte Glück, grade in der Mitte zwischen Frankfurt und Düsseldorf zu liegen. Vom 15. Juli bis 20. August wurden von uns 51 M. Unterstützung ausbezahlt, 49 M. aus der Hauptkasse und 2 M. aus der Lokalkasse. Für eine kleine Zahlstelle wie Coblenz gewiß eine respektable Summe. In dieser Zeit waren 4 bis 5 Stellen zu besetzen, 2 davon sind heute noch frei, aber kein einziger Unterstützungserheber ließ sich bewegen, dort anzufangen. Mit den lächerlichsten Gründen und Ausreden motivierten die Kollegen ihr ablehnendes Verhalten. Vorige Woche war ein Trupp Hamburger Kollegen hier, 8 Mann stark, größtenteils Dänen. Dieselben logierten sämtlich in der — Herberge zur Heimat.

Mit diesen Mißständen befaßte sich unsere letzte Versammlung. Einstimmig wurde beschlossen: Jedem Kollegen, der eine erträgliche Stelle nicht annimmt, der nicht die vom Zweigverein Coblenz eingerichtete Herberge benutzt, ist die Unterstützung strengstens zu verweigern, zumal die Preise für Mitglieder nicht höher sind, wie in der Zentralherberge und zudem unsre Betten in viel reinlicherem Zustande sind wie dort.

Es liegt uns fern, die Rechte der Kollegen zu beschneiden oder die Freizügigkeit zu unterbinden; aber einer mißbräuchlichen Ausplünderung der Kassen unsres A. D. G. V. müssen wir energisch entgegenzutreten. Gewiß geht die wirtschaftliche Krisis auch an unserm Beruf nicht spurlos vorüber, neben der Befriedigung des Wandertriebes dürfte dieselbe die Grundursache des enorm vielen Reisens sein. Aber unter den Wanderern sind auch manche, die sich nur „mal die Welt besehen wollen“; diesen die notwendigsten Subsistenzmittel zu einer gemütlichen Bummelreise zu garantieren, haben wir nicht die geringste Veranlassung. Ein direkter Anreiz zur Ausbeutung der Kasse ist der hohe Unterstützungssatz nach einjähriger Mitgliedschaft. Besonders „kaufmännisch“ Veranlagte kalkulieren ungefähr so: „21,30 bis 24 M. bezahlt du das Jahr ein, dann kannst du 2 M. herausholen; Zeitung, Stellennachweis, bildende Vorträge usw. hast du dann nochmal umsonst. Gar keine üble Korporation, dieser A. D. G. V.; man muß ihn nur zu nehmen wissen!“

Es wäre angebracht, daß durch eine Urabstimmung der Hauptvorstand ermächtigt würde, den Unterstützungssatz nach einjähriger Mitgliedschaft herab- und etwa auf 20 M. festzusetzen. Überdies sollte es sich jeder Kollege zur Pflicht machen, nur in den Fällen wirklicher Not von dem Öl und der Feuerung der Verbandsmaschine zu nehmen. Denn je mehr dieselbe in Anspruch genommen wird, desto langsamer kann sie uns unsern herrlichen Ziele zutragen. Kollegen, werdet mehr Idealisten!

Zum Schluß bitte ich die gesch. Leser und Leserinnen, Vorstehendes nicht als einen „Akt willkürlicher Anmaßung“ oder als „Ausfluß von Machtkitzel“ anzusehen, sondern lediglich die Stimme meines Gewissens und das warme lebhaftes Interesse für unsre Organisation haben mich bewegt, diese Zeilen niederzuschreiben. Chr. Vogelmann.

Iserlohn i. W., Ende August 1908. „Dokumente des Fortschritts“. Wir befinden uns in der Industriestadt Iserlohn, um die Kollegen für die Organisation zu gewinnen; wenn es irgendwo not

tut, dann hier. Haben wir einen agitationstüchtigen Kollegen am Orte, so muß er wegen der elenden Bezahlung bald wieder fort, oder er verliert den Mut oder die Arbeit. Also: selbst hausieren. Die bekannte Firma Meckel liegt im Tal, ein herrliches Panorama breitet sich aus, hinten die schönen Höhen des Sauerlandes, ab und zu ein Fabrikschlot. Des Sonntags majestätische Ruhe über dem Ganzen. Dicht unter uns die Gärtnerei.

Wie es in unsern Broschüren und Zeitungen so oft steht: rechts eine feine Villa des Besitzers, davor 14 moderne Gewächshäuser, dann folgt ein Bretterschuppen für Töpfe etc., und dann ist dem Erbauer noch eingefallen, daß er auch Gehilfen zur Bearbeitung des Ganzen braucht und eine Wohnung dafür. Der rechte Flügel des Bretterkastens ist gut dafür, wenn die Sonne auch direkt aufs Pappdach brennt. Hier hausen 6 Mann; die Betten militärisch gerichtet, sonst keine Bewegungsfreiheit auf der Bude. Um 4 Uhr Sonntag-Nachmittag liegt das ganze Personal auf der Falle, verschläft die Jugend und schwelgt in Träumen über den soeben gelesenen „Nic Carter“ und „Melanie die Scheintote“, die wir verstreut liegen sehen. Die Herren Kollegen sind über die Störung anfangs recht ungehalten, lassen aber unsern Eindringling W. D. dann ruhig ausreden und versprechen dann bestimmt, zur Versammlung zu kommen, aber — „wir haben kein Geld, es ist der Letzte im Monat und bei 30 M.“ —

In der Bude ist es ziemlich dumpf, unser Freund steckt den Kopf durchs Fenster, — ein zweites Panorama: 3 Meter entfernt protzt der Komposthaufen und dicht vor dem Fenster das Klosett. — „Also bis heute Abend.“ Wir konnten gemeinschaftlich feststellen, daß vor genau einem Jahre in derselben Bude, zur selben Tageszeit die Kollegen (es waren damals fünf) auch auf der Falle lagen und die herrlichen Düfte von draußen einsogen.

Wir gehen zur Firma Schedder, 2 Kollegen haben Dienst und versprechen, mit den andern 6 zu kommen. Es ist nicht möglich zu letzteren zu gelangen, man muß an der Küche vorbei und am Büro, und dann kannten wir schon die geistige Verfassung derselben. Tags zuvor geht unser Vertrauensmann hin, trifft am Eingang den „Stift“ und schickt die Einladungen hinauf. Bald darauf öffnet sich das Fenster, ein „Kunstgärtner“ wirft das Flugblatt herunter, und wir lesen darauf die freundliche Einladung des Götz von Berlichingen an die Abgesandten des Kaisers, allerdings in westfälischer Mundart.

In der Versammlung ließ sich von diesen beiden Firmen niemand blicken, wir stimmten darin überein, daß nur noch die Prügel vom Prinzipal diese Geister zur Erkenntnis ihrer Lage bringen kann, und wir wünschten ihnen recht kräftige.

Steglitz. Der Komposthaufen und der Pastor. Vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts II war wegen einfachen Diebstahls, begangen an einem Komposthaufen, der Handelsgärtner Albert Heller aus Steglitz angeklagt. Dem „Vorwärts“ entnehmen wir über den Fall folgenden Bericht: Der Anlage liegt eine schon längere Zeit zurückliegende Vorgeschichte zugrunde. Der serbische Professor Herrmann war Inhaber des Grundstücks Düppelstrasse 42 in Steglitz, in welchem der Angeklagte seinen Laden und Wohnung innehatte. Als Herrmann im Jahre 1906 verstarb, ging das Grundstück in die Hände der beiden Söhne des Verstorbenen, des Pastors H. in Steglitz und des Kaufmanns H. über. Die eigentliche Verwaltung des Grundstücks hatte der Pastor Herrmann unter sich. — Auf dem Hofe des Grundstücks lag seit vielen Jahren ein großer Müllhaufen, der dadurch entstanden war, daß der verstorbene Vorbesitzer die Kosten der Müllabfuhr gescheut und die Mieter deshalb allerlei Abfallstoffe in einer Ecke aufgestapelt hatten, so daß hier schließlich ein sehr umfangreicher Berg entstanden war. Dieser Müllhaufen machte dem Pastor H. sehr viel Sorge, da auch er die nicht unbeträchtlichen Kosten des Abfahrens scheute. Er war deshalb sehr erfreut, als sich eines Tages der Angeklagte Heller, in dessen Familie er verkehrte und häufig nachmittags Kaffee trank, anbot, den Müllhaufen zu beseitigen. Der Pastor war hiermit vollkommen einverstanden und kümmerte sich auch nicht mehr um diese Angelegenheit. Der Angeklagte hatte bei dem Wegschaffen des Mülls die Entdeckung gemacht, daß aus dem Müllhaufen mit der Zeit ein wertvoller Komposthaufen gemacht worden war. Er verkaufte deshalb einen Teil des Komposthaufens für 80 Mark, nachdem er sich die Mühe gemacht hatte, den Haufen zu sortieren und ungeeignete Stoffe, wie Glasscherben, fortzuschaffen. Kaum hatte der Pastor H. von dieser Tätigkeit des geschäftstüchtigen Gärtners gehört, als er sofort zu dem Angeklagten ging und einen Teil des Er-

löses für sich in Anspruch nahm. Es kam auch eine Einigung zustande. Heller zahlte an den Pastor gegen Quittung 30 Mark, wofür sich ersterer verpflichtete, den Komposthaufen völlig zu beseitigen. Zwischen Pastor und Gärtner entstanden später wegen einiger abgebrochener Akazienzweige Differenzen, die zu einer Privatbeleidigungsklage führte. Nunmehr erstattete der Pastor plötzlich eine Anzeige wegen Diebstahls gegen Heller und behauptete, dieser habe seinerzeit sich den Komposthaufen ohne seine Genehmigung angeeignet. Heller wurde auch tatsächlich wegen Diebstahls von dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg zu einem Tage Gefängnis verurteilt, da der Pastor H. unter seinem Eide behauptete, er habe niemals dem Angeklagten die Erlaubnis gegeben, über den Komposthaufen ohne weiteres zu verfügen. Gegen dieses Urteil legte Heller Berufung ein. Vor der Strafkammer trat die Ehefrau des Angeklagten als Zeugin auf und bekundete, daß der Herr Pastor H. seinerzeit bei der Unterhaltung am Kaffeetische sich sehr erfreut darüber gezeigt habe, daß ihr Mann den Komposthaufen wegzuschaffen versprach. Der Zeuge Pastor H. stellte dies unter seinem Eide in Abrede. Das Gericht hielt jedoch den Sachverhalt für nicht genügend aufgeklärt und erkannte deshalb auf Freisprechung des Angeklagten. Und so viel Mühe und Eide wegen eines pastorlichen Misthaufens!

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5882
Vorsitzender: Georg Schmidt

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 6. September, der 37. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. September bis 12. September 1908 fällig ist.

— **Hauptvorstandssitzung** am 21. August 1908. Bezüglich des Kalenders für 1909 wird mitgeteilt, daß der Versand etwa in der zweiten Hälfte des Oktobers erfolgen werde. Der Vorschlag, Kwansnik als Beamten der Ortsverwaltung Groß-Berlin anzustellen, hat die Zustimmung des Ausschusses sowie diejenige der zuständigen Berliner Instanz gefunden. Im übrigen stehen nur interne Angelegenheiten zur Besprechung. Schmidt, Albrecht.

Die Kollegen J. Schmidt, K. Völkel und A. Dreimann, die im Januar d. J. bei der Firma J. C. Schmidt, Steglitz-Berlin, beschäftigt waren, wollen sofort ihre Adresse zwecks Zusendung ihrer Zeugnisse an die Hauptgeschäftsstelle einsenden.

— **Ortsverwaltungen Bremen und Hamburg.** Gemeinsamer Besuch des Grabes unsres Vorkämpfers Paul Ising in Rotenburg am Sonntag, den 20. September. Abfahrt der Bremer Kollegen 1,34 Uhr nachmittags ab Hauptbahnhof, Bremen. Abfahrt der Hamburger Radfahrer 8 Uhr vormittags, Treffpunkt: Drehbahn 48. Um rege Beteiligung bittet

Der Vorstand.

— **Leipzig.** Das Büro der Ortsverwaltung Leipzig und des 5. Agitationsbezirks wurde am 1. Sept. 1908 nach dem „Volkshaus“, Zeitzerstr. 32, Mittelportal, 3. Etage Zimmer No. 24, verlegt. Sämtliche Post-sachen sind von jetzt ab dorthin zu adressieren. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis verbleiben im „Gärtnerheim“. Der Vorstand.

— **Stuttgart, Ortsverwaltung.** Die Agitationsversammlungen finden in folgender Reihenfolge statt: Eßlingen: Dienstag, den 8. September, im Lokal Nordost-Café, Blumstr. 38. Cannstatt: Mittwoch, den 9. September, im Lokal Jägerhaus, Waiblingerstr. Distrikt Prag: Donnerstag, den 10. September, im Lokal Prager Hof, Ludwigsburgerstr. 47. Distrikt Seestr.: Freitag, den 11. September im Lokal Moll, Azenbergstr. 50. Große öffentliche Versammlung am Samstag, den 12. September, im „Gasthaus zur Glocke“, Marktstr. 19.

Pflicht eines jeden Kollegen ist es, für zahlreichen Besuch sämtlicher Versammlungen Sorge zu tragen.

Inhaltsübersicht zu No. 36.

Der bostrafte Nürgler. — Zur Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner. — „Autokrates“. Kessel für Gewächshausheizung. — Rundschau: Gehilfenmangel oder Arbeitslosigkeit? Lehrhilfszüchter; Vom Herrschaftsgärtner; Die Tugend der Nichtorganisierten; Koalitionsraub; Ein Mecklenburger Pastor als Bäcker; Arbeitskammerfrage; Staatliche Witwen- und Waisenversicherung. — Korrespondenzen: Coblenz; Iserlohn i. W.; Steglitz. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Einiges von meiner Wanderzeit.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192 A+) wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtnerei-Lehranstalt Köstritz, der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- I. Kursus für Gehilfen.
II. Kursus für Berechnung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
IV. Kursus f. Obstbautechniker.
Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Kaufmännischer oder gärtnerischer Teilhaber gesucht zur weiteren Ausdehnung rentabler und umfangreicher Kunst- und Handelsgärtnerei.

Wir empfehlen: Das Kost- und Logiswesen im Handwerk. Ergebnisse einer von der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges veranstalteten Erhebung.

Flott gehende, in Kleinstädt Mecklenburgs gelegene [945]

Gärtnerei,

Wohnhaus, Stallungen, Garten mit Edelobst-Bäumen, Acker, Wiesen, zum Preise v. 35000 M. zu verkauf.

Friedrich Fischer, Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utililien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc.

Direkte billigste Bezugsquelle in schwedisch. Preiselbeeren

935/37] Paul B. Müller, Kiel.

Ein tüchtiger Champignon-Züchter sofort gesucht. Off. unt. F. C. 1517* Annonz.-Exped. D. Frenz, Wiesbaden. [942]

Größere, lange Jahre bestehende

Handels- Gärtnerei,

wegen Todesfall sofort oder später zu verkaufen evtl. zu verpachten, geringe Anzahlung. Die herrlich gelegene Gärtnerei mit Wohnhaus und großen Anlagen liegt vis à vis von 4 Kirchhöfen, wofür auch alle Arbeiten geliefert werden.

10000 Weihnachtsbäume

schön gewachsen, 30-100 cm hoch, passend zum Totenfest, sowie 10000 St. 1,50-3 m hoch hat abzugeben

H. Mey, Halstenbeck (Holstein).

Im Sommer 1908 wird = vollständig = vorliegen: Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 20 Halblederbände zu je 10 Mk. oder 20 Prachtbände zu je 12 Mk. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

No. 31 A Okuliermesser Heftlänge 9 1/2 cm Mk. 1,50, 10 cm Mk. 1,60, 10 1/2 cm Mk. 1,80.

No. 21 A Stecklings- und Kopuliermesser Heftlänge 9 1/2 cm Mk. 1,50, 10 cm Mk. 1,60, 10 1/2 cm Mk. 1,80, 11 cm Mk. 2,-.

No. 1C Kopulierhippe Heftlänge 9 1/2 cm Mk. 1,70, 10 cm Mk. 1,85, 10 1/2 cm Mk. 2,-, 11 cm Mk. 2,20.

Zur weiteren Auswahl bitten wir, sich den Katalog [944 ff.] kommen zu lassen.

Unsre Hartgummi-Schalen sind nicht, wie es bei andern Fabrikaten vorkommt, wertlose Fibre-Masse, sondern stets, nach wie vor, reeller Hartgummi, den man sofort durch Reiben (am Rockärmel) erkennt, wodurch er magnetisch wird und leichte Dinge (Papierschnitzel) anzieht.

S. Kunde & Sohn, Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106.

Motto: Gutes Werkzeug, halbe Arbeit. No. 20 Okuliermesser 9 1/2 10 10 1/2 cm. No. 132 auch zum Kopulieren 1,50 1,60 1,80 Mk. No. 10 Kopulierhippe i. Hartg. 10 10 1/2 11 cm. No. 10a i. Nußbaum 1,60 1,80 2,- Mk. 1,80 2,- 2,20 Mk. empfindet in vorzüglichste Qualität [936/42] Oskar Butter, Gartenwerkzfgb., Bautzen 25 Illustrierte Kataloge kostenlos.

Garantiert bester Erfolg! Obstbaumkarbolineum Brunonia

in unübertroffener Qualität, mit Wasser schneeweiss emulgierend.

unterdrückt den Beginn und das Umschlagreifen der vielen verderblichen Krankheiten an Bäumen, Sträuchern, Blumen, Stauden, Spargeln und Erdfrüchten durch Heilung der Krebswunden und absolute Vertilgung aller gefährlichen Insekten, aller tierischen Schädlinge und pilzartigen Schmarotzer an Obstbäumen und Pflanzen. - Fässer von ca. 200 kg Mk. 21,-, Blechkannen von 25 und 50 kg Mk. 25,-, pr. 100 kg netto excl., Postkannen von 5 kg brutto Mk. 2,25 inkl. ab Braunschweig gegen Nachnahme.

Gebrauchsanweisungen gratis! Vor minderwertigen Marken wird gewarnt! [940] Theerproduktenfabrik Baese & Meyer, Braunschweig.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

- (In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)
Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterharmen, Allee-Strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Eberfeld. (728)
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729)
Berlin N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11-12 Uhr ebenda. (730)
Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731)
Braunschweig, Schöppenstedterstr. 3. Zum schwarzen Ross, Verkehrslokal, Ysl. jed. Sbd. (732)
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (733)
Chemnitz, Rest. J. Matters, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53. (734)
Cöln a. Rh., Rest. A. Blusfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellenausgabe u. Unterstützung. (735)
Egerloch bei Stuttgart, Hans Wolf, Restaurant Westbahnhof, Verkehrslokal. (736)
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, 'Dresdener Volkshaus', Verkehrslokal u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, 'Zum Bienehaus', Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. alle 14 Tage Sonnabends. (737)
Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schellfisch, W. Dillberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (738)
Eberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Eberfeld. (739)
Escherheim 'Zur schönen Aussicht', Jakob Heyer, Vereinslokal. (740)
Essen-Ruhr, Restaur. Bürgerhalle, Rottstr. 19, Vsln. alle 14 Tage Samstags. (741)
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (742)
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Willh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (743)
Hamburg-Nikolaib., M. Lowrenz, Wrangol-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hohenluft, Versammlung 1. u. 8. Dienstag i. M. (744)
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. (745)
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (746)
Leipzig, Münzgasse 7, Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (747)
Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslokal u. Nachtlogis. Gute Speisen. (748)
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe, Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (749)
Mannheim H. S. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (750)
Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (751)
München, Rest. Högerbräu, Thal 75, Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (752)
Osnabrück, Gastwirtschaft Osnabrücker Hof, J. Geritzen, Verkehrslokal u. Nachtlogis. (753)
Nieser-Schlosshausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (754)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Bözycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (755)
Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13, Auch Herberge. (756)
Steglitz, Verkehrslokal bei Wahrensdorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 17, Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (757)
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (758)
Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17-19, Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinsl., Koll. jeden Mittag zu treffen. (759)
Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (760)
Weissenau, Restaur. Aug. Reimann, Würthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (761)
Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzerstr. 41, Vereinsl. Unterst.: Weineit, Metzgerstr. 20, II. 12-1 und 7-8 Uhr.) (762)